STADTNACHRICHTEN MENGEN

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Mengen
mit den Stadtteilen Beuren, Blochingen, Ennetach,
Rosna, Rulfingen

DONNERSTAG, 10. JUNI 2021 | NR. 23 | JAHRGANG 33

Kulinarische Stadtführung auf den Spuren Vorderösterreichs am Samstag 26. Juni

Stadtführerin Elisabeth Häberle lädt zum kulinarischen Stadtrundgang ein.
Foto: Büro für Regionalkultur

Fortsetzung im Innenteil

Erleben und genießen Sie „Auf den Spuren Vorderösterreichs - Das geschichtliche und kulinarische Erbe der Stadt Mengen“ eine kulinarische Stadtführung, die normalerweise nur für Gruppen angeboten wird, ausnahmsweise am Samstag, den 26. Juni als öffentliche Stadtführung zum Jubiläum 55. Jahre Oberschwäbische Barockstraße.
Die Stadt Mengen gehörte von zu den fünf Vorderösterreichischen Donaustädten. Das Erbe aus dieser Zeit ist an einigen Stellen in der Stadt noch zu sehen und zu schmecken. Folgen Sie unserer Stadtführerin auf den Spuren der Habsburger durch Mengen. Sie erleben bei einem Stadtrundgang Kultur und Geschichte und bei der Einkehr - Genuss und Gastlichkeit. Drei Gastronomiebetriebe laden Sie dabei zu historisch inspirierten Gerichten ein, die Sie in die Zeit vor 1806 zurückversetzen.

Termin: 26. Juni – 16.30 Uhr, Dauer ca. 3-4 Stunden
Preis: 29.- € pro Person für Stadtführung mit 3-Gänge-Menü sowie einem begleitenden kleinen Getränk;
Mindesteilnehmerzahl 10 Personen, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann die Führung kurzfristig abgesagt werden.

Eine Anmeldung bis 18.06.2021 bei der Stadtverwaltung Mengen, Stabstelle Wirtschaftsförderung, Hauptstraße 90, 88512 Mengen, Tel. 07572-607106, E-Mail: heike.leven@mengen.de ist zwingend erforderlich.

Aufgrund der Regelungen zur Corona Pandemie können maximal 20 Personen an der Führung teilnehmen. Die Teilnehmer müssen nachweislich vollständig geimpft oder genesen sein bzw. einen tagesaktuellen Corona-Test vorlegen. Ein Mundschutz ist nur in den Innenräumen der Gastronomiebetriebe notwendig, Mindestabstände sind einzuhalten. Da diese Führung im Rahmen des Modellprojekts durchgeführt wird, werden von den Teilnehmern erweiterte Kontaktdaten benötigt.

KULTURELLES | INTERESSANTES | VERANSTALTUNGEN

Aktuelle Meldung des Landkreises Sigmaringen vom 07.06.2021

Amtliche Feststellung zum Infektionsgeschehen - Öffnungsstufe 3

Mit Wirkung zum Dienstag, 08. Juni 2021 treten im Landkreis Sigmaringen die Regelungen der Öffnungsstufe 3 in Kraft. Die Amtliche Feststellung finden Sie unter www.landkreis-sigmaringen.de

Pressemitteilung des Landkreises Sigmaringen vom 04.06.2021

Öffnungsstufe 2 tritt ab Samstag, 05.06.2021 in Kraft, Änderungen durch die neue Corona-VO des Landes ab Montag, Lockerungen der Öffnungsstufe 3 ab Dienstag, 08.06.2021 in Aussicht, Virusvariante Delta erstmalig im Landkreis nachgewiesen

Am Freitag, 04.06.2021 hat das Gesundheitsamt amtlich festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz auch an weiteren 14 aufeinander folgenden Tagen mit sinkender Tendenz unter 100 lag. Somit tritt ab Samstag, 05.06.2021, 0 Uhr die Öffnungsstufe 2 in Kraft und es sind folgende zusätzliche Öffnungen möglich:

Lockerungen durch die Öffnungsstufe 2 ab Samstag 0 Uhr

Die Gastronomie darf nun bis 22 Uhr öffnen. Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Wettvermittlung und ähnliches dürfen von nun an ebenfalls zwischen 6 und 22 Uhr öffnen, das Rauchen ist dabei nur im Freien erlaubt.
Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder dürfen mit einer Personenbegrenzung wieder zugänglich gemacht werden.
Kulturveranstaltungen im Innenbereich (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) sind mit maximal 100 Personen nun auch wieder möglich.
Im sportlichen Bereich ist nun kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen, -stätten und -studios innen und außen mit einer Begrenzung der Personenzahl möglich. Dusch- und Umkleidekabinen dürfen wieder zugänglich gemacht werden.
Messen, Ausstellungen und Kongresse können mit einer Personenbegrenzung wieder durchgeführt werden und Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien sind nun auch wieder mit bis zu 100 Personen in geschlossenen Räumen erlaubt.

Änderungen durch die neue Corona-Verordnung des Landes ab Montag, 07.06.2021

Im Landkreis Sigmaringen gilt seit dem 31.05.2021 bereits die Inzidenzstufe unter 50. Im Rahmen dieser gilt für Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen eine Begrenzung auf maximal zehn Personen aus drei Haushalten. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit, Genesene und Geimpfte ebenfalls nicht.
Mit der neuen Corona-Verordnung des Landes, welche ab Montag 7.6. in Kraft tritt, dürfen dann bis zu fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus beliebig vielen Haushalten hinzukommen. Kindergeburtstage werden damit in beschränktem Rahmen wieder möglich.
Darüber hinaus dürfen Shishabars und Rauchergaststätten ab Montag unter den gleichen Voraussetzungen wie die restliche Gastronomie öffnen.
Weiter werden ab Montag auch Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauern außen und 100 Zuschauern innen möglich sein.
Ebenso sind wieder touristische Veranstaltungen, wie Museumsführungen, mit bis zu 20 Personen zulässig und Veranstaltungen, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. können wieder durchgeführt werden.
Lehren können wieder Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen und vergleichbare Einrichtungen mit bis zu 20 Kursbesuchern im Außen- wie Innenbereich.
Wichtig: Bei allen Lockerungsschritten gilt weiter, dass bei allen erlaubten Veranstaltungen, Angeboten und Einrichtungen ein 3-G-Nachweis (Getestet, Geimpft, Genesen) erforderlich ist.
Neu ist auch, dass für Schüler die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, künftig für den Zutritt zu allen zulässigen Angeboten ausreichend ist.

Weitere Lockerungen für Dienstag, 08.06.2021 in Aussicht

Bei einer weiter stabilen Inzidenz unter 50 werden zudem weitere Lockerungen der Öffnungsstufe 3 – jedoch frühestens ab Dienstag, 8.6.21 - möglich. Das Landratsamt wird hierüber wieder wie gewohnt über die Landkreishomepage, die Presse und über die Gemeinden informieren.
Die Öffnungsschritte der Corona-Verordnung gelten in allen Kreisen gleichermaßen. Dies bedeutet, der Landkreis kann keinen Einfluss auf Öffnungen nehmen, alle Maßnahmen sind für alle Landkreise in Baden-Württemberg durch das Land gesetzlich vorgegeben.

Virusvariante Delta erstmalig im Landkreis nachgewiesen

Auch wenn sich das Infektionsgeschehen nun auf einem niedrigen Niveau etabliert hat, ist weiter Vorsicht angebracht. Die Infektionen finden weiter in allen Lebensbereichen statt, vor allem im privaten Bereich. Darüber hinaus wurde an Fronleichnam erstmalig die Virusvariante Delta, B1.617, bisher auch indische Variante genannt, im Landkreis Sigmaringen gemeldet. Die erkrankte Person infizierte sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einer Inlandsreise und begab sich nach Erkrankung sofort in Isolation. Folgefälle im Landkreis sind unwahrscheinlich.
Im April wurde die, von der Weltgesundheitsorganisation als „besorgniserregend“ eingestufte Virusvariante in Baden-Württemberg erstmalig nachgewiesen. Seither sind in Baden-Württemberg 109 Fälle bekannt.
Um einer raschen Verbreitung der ansteckenderen Virusvariante Delta entgegenzuwirken gilt es die bekannten, hochwirksamen Maßnahmen fortzusetzen: Kontakte zu beschränken und AHA+L+A einzuhalten: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften und eine Corona-Warn-App nutzen.

Erste Änderung der Achten CoronaVO

Die Landesregierung hat am 04.06.2021 die erste Änderung der Achten Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) notverkündet. Neben notwendigen Anpassungen und Klarstellungen, die sich im Zuge der Einführung der Öffnungsstufen in § 21 ergeben haben, ist in der Änderung die Überführung des Regelungsinhalts des § 19 in die CoronaVO Schule umgesetzt.

Insbesondere wurden folgende Regelungsinhalte geändert oder ergänzt:

- **§ 3 Medizinische Masken und Atemschutz:** Erweiterung der Maskenpflicht um sonstige Veranstaltungen im Sinne des § 11 Abs. 2 und 3 (Nr. 3) sowie in Kunst- und Kultureinrichtungen, Freizeitparks und -einrichtungen (Nr. 7), in gastgewerblichen Einrichtungen (Nr. 8), in Beherbergungsbetrieben (Nr. 9) und in Bädern und Badeseen (Nr. 10).
- **§ 5 Schnelltests, geimpfte und genesene Personen:** Klarstellung, dass auch ein Testnachweis aufgrund eines PCR-Tests vorgelegt werden können (Abs. 1).
- **§ 14 Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften:** die Anmeldepflicht zu Veranstaltungen entfällt künftig (Abs. 1), Gemeindegesang in geschlossenen räume ist wieder allgemein zulässig und nur noch bei Geltung der Bundesnotbremse untersagt (Abs. 3 und § 23 Nr. 6).
- **§ 15 Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen:** Die Regelung für Sport im Freien für Gruppen von bis zu 20 Kindern (ohne Test) wurde gestrichen (Nr. 8) und Anpassungen hierzu in § 21 vorgenommen.
- **§ 17 Geltung der allgemeinen Infektionsvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe:** Klarstellung, dass die Vorgaben auch für sonstige Einrichtungen, die Übernachtungsangebote gegen Entgelt anbieten (Nr. 11) und in Vergnügungsstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken, und Wettermittlungsstellen (Nr. 13) anzuwenden sind.
- **§ 19 Schulen:** Regelungen für die Schulen erfolgen zukünftig überwiegend über die CoronaVO Schule des Kultusministeriums. § 19 gilt nun für Schulen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum.
- **§ 20 Grundsatz:** Klarstellung, dass die Subverordnungen der CoronaVO sämtlichen Regelungen der CoronaVO vorgehen.
- **§ 21 Abs. 1 Öffnungsstufe 1:**
  - Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden (Nr. 2).
  - Kurse von Volkshochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen sind im Freien ohne Beschränkung des Kursangebots gestattet (Nr. 3).
  - Touristische Veranstaltungen im Freien wie Natur- oder Stadtführungen können wieder mit bis zu 20 Teilnehmenden stattfinden (Nr. 4).
  - Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sind mit bis zu 100 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu zehn Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich (Nr. 5).
  - Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 100 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu zehn Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich, auch wenn sie nicht zwingend notwendig sind (Nr. 6).
  - Sport-Wettkampfveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 ZuschauerInnen erlaubt. Im Spitzen- und Profisport ohne Begrenzung der Anzahl an SportlerInnen, beim Amateursport mit bis zu 20 SportlerInnen (Nr. 8).
  - Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht ist mit bis zu 5 SchülerInnen möglich. Tanz- und Ballettunterricht ist im Freien in Gruppen von bis zu zehn SchülerInnen zulässig (Nr. 11).
  - Gleichstellung von Freizeiteinrichtungen im Freien mit Sportanlagen in Bezug auf Zulässigkeit von mehreren getrennten Personengruppen bei weitläufigen Freizeitaußenanlagen (Nr. 14).
  - Organisierter Vereinssport darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien mit Gruppen von bis zu 20 Personen stattfinden (Nr. 15).
  - Shisha- und Raucherbars dürfen analog zu den Gaststätten von 6 bis 21 Uhr öffnen. Rauchen in Gaststätten, Shisha- und Raucherbars – auch von Shishas – ist jedoch nur im Freien gestattet. Klarstellung der Abstandsregelungen in Gaststätten, Shisha- und Raucherbars: Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den an unterschiedlichen Tischen sitzenden Personen gewährleistet ist (Nr. 17).
- **§ 21 Abs. 2 Öffnungsstufe 2:**
  - Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 250 Teilnehmenden stattfinden (Nr. 2).
  - Touristische Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wie Museumsführungen können wieder mit bis zu 20 Teilnehmenden stattfinden (Nr. 3).
  - Das Abhalten von Kursen für Volkshochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen für Gruppen bis 20 TeilnehmerInnen auch in geschlossenen Räumen wieder zulässig (Nr. 4).
  - Erhöhung der zulässigen Teilnehmerzahl auf 250 im Freien und 100 in geschlossenen Räumen für Gremiensitzungen (Nr. 5), Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen (Nr. 6) sowie Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports und des Profi- und Spitzensports (Nr. 7).
  - Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungs- und –annahmestellen dürfen wieder von 6 bis 22 Uhr öffnen. Dabei ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal eine Person pro 2,5 Quadratmeter Gastraumfläche zu begrenzen. Die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den sich an unterschiedlichen Spielautomaten oder Tischen befindlichen Personen gewährleistet ist. Rauchen ist generell nur außerhalb von geschlossenen Räumen gestattet (Nr. 8).
  - Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 Quadratmetern pro Person. Diese Regelung gilt für den Vereinssport auch außerhalb der Sportanlagen (Nr. 11).
  - Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 Quadratmetern pro Person.
- **§ 21 Abs. 3 Öffnungsstufe 3:**
  - Erhöhung der zulässigen Teilnehmerzahl auf 500 im Freien und 250 in geschlossenen Räumen für Vortrags- und Informationsveranstaltungen (Nr. 2), Gremiensitzungen (Nr. 3), Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen (Nr. 4) sowie Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports und des Profi- und Spitzensports (Nr. 5).
  - Vergnügungsstätten (Nr. 6) sowie Gaststätten, Shisha- und Raucherbars (Nr. 12) dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen.
  - Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist für den Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 Quadratmetern pro Person. Diese Regelung

gilt für den Vereinssport auch außerhalb der Sportanlagen (Nr. 9).

- **§ 21 Abs. 5 Regelungen für Stadt- und Landkreise bei Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen:**
  - Zu den 10 Personen aus drei Haushalten dürfen bis zu fünf weitere Kinder aus beliebig vielen Haushalten hinzukommen (Nr. 1).
  - Bei Unterschreiten des Schwellenwertes von unter 50 gelten zugleich alle Erleichterungen der Öffnungsstufe 3. Dies gilt solange die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nicht die Marke von 50 überschreitet.
- **§ 21 Abs. 5a Neue Stufe für Stadt- und Landkreise bei Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen:**
  - Wegfall der Testpflicht aus den Öffnungsstufen 1, 2 und 3 für Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen im Rahmen, soweit diese ausschließlich im Freien stattfinden (Nr. 1).
  - Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen (außen und innen) sind mit bis zu 50 Personen erlaubt, ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis ist vorzulegen (Nr. 2).
  - Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren ist mit einer Flächenbegrenzung von sieben Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher gestattet (Nr. 3).
  - Abhalten von Kultur, Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebes im Freien mit 750 BesucherInnen (Nr. 4).
- **§ 21 Abs. 8 Testpflicht:** SchülerInnen können bei Angeboten aus den Öffnungsstufen, bei denen eine Testpflicht besteht, auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist.
- **§ 21 Abs. 9a Zählung der maßgeblichen Tage:** Für die Öffnungen des Abs. 5 und 5a werden die fünf Tage vor dem 7. Juni 2021 mitgezählt.
- **§ 21 Abs. 11 Modellvorhaben:** Das Sozialministerium kann bei Bewährung auf Antrag weitere vergleichbare Vorhaben zulassen.
- **§ 23 Ergänzungen zu § 28b IfSG:** Regelungen zu Bildungsangeboten wurden ergänzt.

Die Änderungen / Ergänzungen des § 21 Abs. 2 Nr. 8), Abs. 3 Nr. 6), Abs. 5 und 5a) sowie Abs. 9a) CoronaVO treten bereits am Freitag 4. Juni 2021 in Kraft, die weiteren Änderungen am Montag, 7. Juni 2021. Der Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021 ist nachfolgend abgedruckt.

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*
*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.
» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**

» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.
» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 1**

Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen
- Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen
- **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen
- **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
- **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und-stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen
- **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen
- **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen
- **Kulturveranstaltunge**n (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
- **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich
- Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen
- **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
  Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen
- **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Messen**, **Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen

- **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt

- **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.

- **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.

- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
  - Testpflicht entfällt

- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen

- **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz **unter 35**

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.

- **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)

- **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis

- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen

- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen

- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Stand: 03. Juni 2021

Rathaus Mengen und Stadtwerke wieder geöffnet

Empfehlung zur Terminvereinbarung und Einhaltung der 3G-Regeln

Mengen 08.06.2021 / Angesichts der sinkenden Infektionszahlen und der umfangreichen Lockerungsmaßnahmen in vielen Bereichen hat das Rathaus Mengen sowie die Stadtwerke Mengen in der Wasserstraße 4 seit gestern, 7. Juni 2021 wieder für die Bürger*innen ihre Türen geöffnet. Folgende Hinweise sind damit verbunden:

- **Es wird weiterhin eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen; da Besucher mit Termin bevorzugt bedient werden.**
- **Zudem wird das Vorlegen einer Testbescheinigung, eines Impf- oder Genesenen- Nachweises empfohlen.**
- **Die Kontaktdaten werden von den Sachbearbeitern manuell dokumentiert.**
- **In den publikumsintensiven Bereichen wie Bürgerbüro und Stadtwerke müssen die Bürger*innen einen schriftlichen Anmeldebogen ausfüllen (liegt im Foyer aus) oder sich in der Luca-App anmelden, der QR-Code hängt an den Türen bzw. im Foyer aus.**
- **Die gängigen Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten (AHA-Regeln – Abstand – medizinische Maske oder FFP2 sowie Höchstzahl der Besucher*innen).**

Wir bitten die Bevölkerung weiterhin, das Rathaus und die Stadtwerke nur in Fällen aufzusuchen, die eine persönliche Vorsprache notwendig machen. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass viele Anliegen auch tel. oder schriftlich geklärt bzw. erledigt werden können.
Bitte beachten Sie zu Ihrer und unserer Sicherheit die Hinweise. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben wird der Zutritt zum Rathaus und Außeneinrichtungen nicht gewährt!
Für Fragen steht Ihnen das Team des Bürgerbüro Mengen unter Tel. 0 75 72 / 607-0 oder per E-Mail buergerbuero@mengen.de zur Verfügung. Allgemeine und tagesaktuelle Informationen finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage www.mengen.de oder schreiben Sie ein E-Mail an info@mengen.de
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe, bleiben Sie alle gesund!

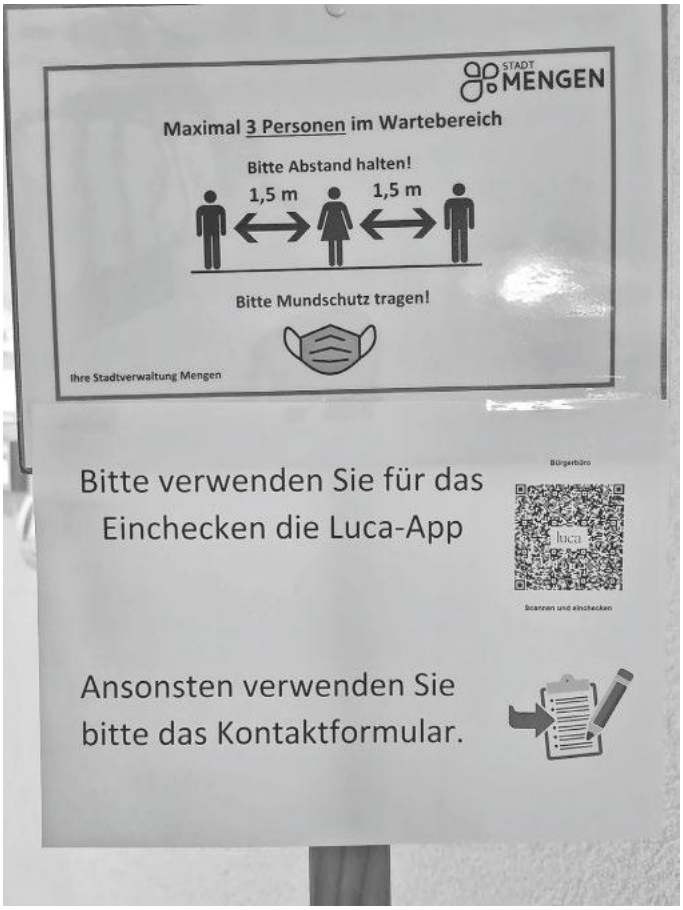

Foto: Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros öffnen wieder die Rathaustüren und der QR-Code der Luca-App im Rathaus

Zeit neue Medien zu hamstern – jetzt ohne Termin und Nachweis

- Es dürfen sich max. 7 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten.
- Die Besucher müssen eine medizinische Maske oder eine Maske mit FFP2-Standard tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren) und mind. 1,5 m Abstand zu haushaltsfremden Personen halten.
- Die Kontaktdaten der Besucher werden aufgenommen und nach 4 Wochen wieder gelöscht.

Die Stadtbücherei Mengen stellt weiterhin Medien abholfertig zusammen. Telefonisch, per Mail oder über den Merkzettel des Leserkontos werden die Wünsche entgegengenommen. Zahlreiche Anregungen für die Auswahl findet man im Online-Katalog der Bücherei: https://open.rz-kiru.de/mengen/Willkommen
Wir freuen uns auf Euch/Sie!
Stadtbücherei Mengen: Tel. 07572 607670, buecherei@mengen.de

Modellprojekt „Test- und Öffnungsstrategie“ vom 7. Juni bis 3. Juli im Kreis Sigmaringen

Mengen 08.06.2021 / Wie bereits berichtet, haben das Sozialministerium und die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg grünes Licht für insgesamt 19 Modellprojekte aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gegeben. Unter den ausgewählten Modellprojekten ist auch das Konzept der vier Städte Mengen, Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf www.sig-modell.de. Konkret bedeutet dies, dass in den vier Städten für ausgewählte touristische Angebote die Öffnungsstufe 3 vorgezogen werden kann. Da die Inzidenz seit einigen Tagen deutlich unter 50 gesunken ist, haben sich einige Öffnungsschritte bereits von selbst ergeben. So können nun wieder Stadtführungen und kleinere Veranstaltungen stattfinden, Freibäder und Thermen geöffnet werden. Voraussetzung ist momentan noch ein tagesaktueller Coronatest sowie die Kontaktdatendokumentation und genau hierauf zielt auch das Modellprojekt ab. Durch einen anonymisierten Abgleich der Testnachweise mit den Daten der Kontaktnachverfolgung soll der wissenschaftliche Nachweis erbracht werden, dass durch flächendeckendes Testen Infektionen frühzeitig entdeckt, Infektionsketten durchbrochen und die Inzidenz gesenkt werden kann. Dadurch könnte ggf. bei weiteren Infektionswellen auf weitreichende Schließungen, wie in den vergangenen Monaten, verzichtet werden. Begleitet wird das Projekt von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Fakultät Life Sciences, Professur für Bioanalytik und Laborautomation, Prof. Dr. Thole Züchner.

Die interkommunale Test- und Öffnungsstrategie www.sig-modell.de der Städte Sigmaringen, Bad Saulgau, Pfullendorf und Mengen ist ein innovatives, einheitliches und regionales Konzept, das es ermöglicht, „ mit dem Virus“ zu leben und auch bei weiteren Infektionswellen zur Anwendung kommen kann. Das negative Testergebnis wird quasi zur kreisweiten „Eintrittskarte“. Jeder Test muss personifiziert sein, um Missbrauch auszuschließen, die digitale und analoge Ausweisung der Testergebnisse mit zeitlicher Befristung (24 Stunden) erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes über die einfach zu handzuhabende Web-Applikation www.sig-modell.de (QR-Code) oder analog in Papierform. Eine flächendeckende Kontaktnachverfolgung kann mittels der Luca-App oder ebenfalls in Papierform erfolgen.

Die aus den Testungen gewonnen anonymisierten Daten werden einmal wöchentlich an die Hochschule Albstadt-Sigmaringen zur wissenschaftlichen Analyse übermittelt. Die Daten werden zunächst bis zum 3. Juli ermittelt und nach Abschluss des Modellprojektes sollen die Daten der getesteten Personen mit den Daten von an COVID-19 erkrankten Personen aus der Kontaktnachverfolgung korreliert werden, um die Wirksamkeit der Schnelltests zu erforschen. Bei unauffälliger Inzidenzauswirkung kann ggf. eine landesweite Ausweitung der vorgezogenen Öffnungen erfolgen. Damit wird auch den weiteren vergleichbaren Anträgen, die auf kleinere Veranstaltungen ab Ende Juni / Juli zielen, eine Perspektive geboten. Das Landesgesundheitsamt steht jedoch Großveranstaltungen weiterhin kritisch gegenüber.

„Wir bleiben negativ und denken positiv“ – unter diesem Motto wird die Test- und Öffnungsstrategie der Kommunen im Kreis Sigmaringen als ausgewähltes Modellprojekt in Baden-Württemberg fortgeführt und ausgebaut, um bald wieder in den „normalen“ Alltag zurückzukehren.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ausschuss für Umwelt und Technik

BEKANNTMACHUNG

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am Dienstag, 15.06.2021, 19:00 Uhr
im Bürgerhaus Ennetach

Tagesordnung

TOP Öffentliche Tagesordnung

1. Eigenkontrollverordnung 2021
   - Vergabe Ingenieurleistungen
   - Vergabe Kanalinspektion
2. Abgabe einer Stellungnahme nach §31 BauGB:
   Textur zu Bauantrag - AZ 56/2020: Erweiterung Lagergebäude mit Überdachung, Umnutzung Lagerfläche als Produktionsfläche
   Wesentliche Änderung: Anbau Überdachung im Norden und zweigeschossiger Einbau
   Carl-Schlösser-Straße, Flst.Nr.: 1577, 1600/3
3. Abgabe einer Stellungnahme nach § 34 BauGB:
   Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren- Nutzungsänderung: Aufteilung best. Gaststätte in eine Wettannahmestelle für Sportwetten, sowie ein Cafe mit getrennten Eingängen, sowie Anbringung zweier Leuchtreklamen an der Fassade
   Beizkofer Straße, Flst.Nr.: 284
4. Abgabe einer Stellungnahme nach § 34 BauGB:
   Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau einer Doppelgarage Im Kapellenösch, Flst. Nr.: 522/4
5. Abgabe einer Stellungnahme nach § 34 BauGB:
   Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Nutzungsänderung von ehemaliger Bäckerei-Filiale in Imbiss
   Hauptstraße, Flst. Nr.: 146/5, 146/6
6. Abgabe einer Stellungnahme nach §34 BauGB:
   Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Garagenerweiterung Rosna, Ursendorfer Straße, Flst. Nr.: 44/5
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

31.05.2021

Stefan Bubeck
Bürgermeister

Gemeinderat

BEKANNTMACHUNG

zur 7. Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 15.06.2021, 19:20 Uhr
im Bürgerhaus Ennetach

Tagesordnung

TOP Öffentliche Tagesordnung

1. Investorenwettbewerb Nachhaltiges Wohnquartier Ziegeleschle 2030
   - Beschluss Auslobungstext mit Kriterien, Bedingungen und Aufgabenstellung
2. Ersatzbeschaffung eines Baggers Takeuchi Typ 295 W
3. Endausbau Baugebiet im Winkel im Ortsteil Ennetach
   - Baubeschluss und Vergabe
4. Sanierung Kläranlage BA IV
   - Vergabe der Ingenieurleistungen
   - Baubeschluss
5. Bau einer Photovoltaikanlage auf den Rechengebäuden der Kläranlage Mengen
   - Baubeschluss und Vergabe
6. Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS)
   Zustimmung des Gemeinderats zur Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB durch IGI DOS
7. Umsetzung Medienentwicklungsplan Ablachschule
   - Baubeschluss
8. Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Musikverein Ennetach e.V. für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Musikerheim Klostergartenweg 11 in Höhe von 6.956,58 €
9. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Ablachtalbahn
10. Neue Benutzungsordnung Komm.ONE
    Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration -
11. Verschiedenes und Bekanntgaben

01.06.2021

Stefan Bubeck
Bürgermeister

Landratsamt Sigmaringen
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen, Friedhofstraße 3 • 88212 Ravensburg • Telefon: (07751) 85-4519 • Telefax (07751) 85-4405

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Mengen-Granheim
Landkreis Sigmaringen

Änderungsbeschluss Nr. 1
vom 01.06.2021

1. Das Landratsamt Sigmaringen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Mengen-Granheim nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

   In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:
   Von der Gemeinde Hohentengen, Gemarkung Bremen
   Flur Landkreis Sigmaringen
   die Grundstücke Flst. Nr. 716, 717, 728, 730 und 731
   Die Fläche
   der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 5,5 ha.
   Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 124 ha.
2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
   Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Der Beschluss mit Begründung kann auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3976) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Sigmaringen -untere Flurbereinigungsbehörde-, Sitz: Sigmaringen bzw. bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen (Anschrift: Friedhofstr. 3, 88212 Ravensburg) anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sigmaringen -untere Flurbereinigungsbehörde-, Sitz: Sigmaringen bzw. bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen (Anschrift: Friedhofstr. 3, 88212 Ravensburg) oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamts Sigmaringen eingelegt werden.

Begründung
Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um eine bessere Zusammenlegung zu erreichen und das Wegenetz bestmöglich gestalten zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez.
Krattenmacher (VD) D.S.

Verbesserungsvorschlag

Die Stadtverwaltung Mengen ist ständig bemüht, den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Den Einwohnern soll daher die Gelegenheit gegeben werden, auf einfache Art und Weise Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge gegenüber der Stadtverwaltung vorzubringen. Oft sind es kleine Probleme, manchmal größere, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger an die Stadt wenden. Wir sind stets interessiert, die Vorstellungen und Meinungen der Bürger zu erfahren und soweit möglich, ihnen Rechnung zu tragen.

Allerdings wollen wir in der Regel Angelegenheiten nicht nachgehen, die anonym, also ohne Angabe des Namens abgegeben werden. Wer es ehrlich und ernsthaft meint, soll sich namentlich hinter seine Vorschläge oder auch seine Kritik stellen. Häufig ist es auch notwendig, mit dem Absender informative Rücksprache zu halten.

Das nachfolgend abgedruckte Formular bietet Ihnen die Möglichkeit, Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge bei der Stadtverwaltung einzureichen. Dieses Formular wird in regelmäßigen Abständen in den Stadtnachrichten veröffentlicht.

Bei Bedarf einfach ausschneiden und per Postkarte an die Stadtverwaltung senden. Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Anregungen über die E-Mail-Adresse “info@mengen.de” bei der Stadtverwaltung einzureichen.

✂----------

Ich möchte folgenden Verbesserungsvorschlag vorbringen:

……

……

……

……

……

……

Name, Anschrift und Telefonnummer:

……

……

✂----------

VERANSTALTUNGEN IN DER STADT

Veranstaltungskalender 2021

Der Veranstaltungskalender wurde aufgrund der Corona Pandemie ausgesetzt. Bei sinkenden Inzidenzzahlen werden auch wieder Veranstaltungen möglich, auf die wir dann gerne auch hinweisen, aktuell liegen allerdings keine Meldungen vor.

Veranstaltungstermine senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Mengen, Heike Leven, Hauptstraße 90, 88512 Mengen oder per Mail an heike.leven@mengen.de und bitte bleiben Sie gesund.

MENGEN AKTUELL

Stadt MENGEN

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo - Fr	08.00 - 12.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07572 607-120, -121, -122
Telefax: 07572 607-701
www.mengen.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo, Mi und Fr	07.30 - 12.00 Uhr
Di	07.30 - 16.00 Uhr
Do	07.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in dieser Woche Geburtstag feiern und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute:
75 Jahre 14. Juni Blagoje Kozacenko

STADTWERKE MENGEN

STADTWERKE MENGEN

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07572 607-205 | Telefax: 07572 607-750
Wasserstraße 4 | stadtwerke@mengen.de | www.stadtwerke-mengen.de

Ablachtalstrom – der grüne Strom für Ihre Elektromobilität

Gut unterwegs mit dem Ablachtalstrom der Stadtwerke Mengen. Bloß wo kommt der her?

Unser Ablachtastrom wird regional erzeugt von Photovoltaikanlangen und dem Wasserkraftwerk der Stadtwerke Mengen an der Ablach. Schon seit Ende des 19. Jahrhunderts wussten die Menschen die kinetische und potenzielle Energie des fließenden Wassers zu nutzen. 1890 wurde die Wasserkraftanlage erbaut und über die Wasserströmung über ein Turbinenrad in eine mechanische Rotationsenergie umgewandelt und so wird bis heute Strom erzeugt und in unser Netz eingespeist. Und dies beträgt im Durchschnitt alleine durch die Wasserkraft zwischen 150.000 – 350.000 kWh pro Jahr.

Nutzen Sie unseren Ablachtalstrom für Ihre Elektrommobilität, 100% CO_2 neutral und besonders klimafreundlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.stadtwerke-mengen.de

Stadtwerke Mengen warnen vor unseriösen Telefonanrufen

Aus aktuellem Anlass warnen die Stadtwerke Mengen vor Kundenwerber durch Telefonanrufen, die durch unzutreffenden Behauptungen Verbraucher dreist in die Irre führen um das Vertrauen der Kunden zu gewinnen.
Die Stadtwerke Mengen weisen darauf hin, dass sie nicht mit Vertretern anderer Energieversorger oder Dienstleister zusammenarbeiten und keine Zähler- oder Bankdaten telefonisch abfragen. Die Stadtwerke Mengen distanzieren sich ausdrücklich von solchen Geschäftspraktiken.
Wer sich jedoch auf ein solches Gespräch einlässt, kann leicht in eine Falle tappen und ungewollt per Telefon einen Vertrag abschließen. Sollte es irrtümlicherweise zu einem Vertragsabschluss gekommen sein, können Sie Ihr gesetzliches Widerrufsrecht nutzen und den abgeschlossene Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen.
Geben Sie in einem Gespräch keine Bankverbindungen, Jahresverbräuche, Zählernummern oder sonstige persönliche Daten am Telefon weiter. Anrufe ohne vorheriger Einwilligung sind gesetzlich verboten und können von der Bundesnetzagentur mit einem Bußgeld geahndet werden. Zu empfehlen ist es Datum, Uhrzeit, Firma, Name und Telefonnummer zu notieren.
Die Beschwerde kann auf der Internetseite der Bundesnetzagentur, www.bundesnetzagentur.de, unter dem Thema „unerlaubter Telefonwerbung“ gemeldet werden.
Falls Sie dennoch Zweifel an einem Werbeanruf oder Fragen zu einem eventuell getätigten Vertragsabschluss haben, steht Ihnen der Kundenservice der Stadtwerke Mengen unter Telefonnummer 07572/607-205 gerne zur Verfügung.

FREIBAD & HALLENBAD MENGEN

FREIBAD MENGEN

Unsere Öffnungszeiten:

Mo	09.00-20.00 Uhr
Di	07.00-18.00 Uhr*
Mi	09.00-20.00 Uhr
Do	07.00-18.00 Uhr*
Fr	09.00-20.00 Uhr
Sa	09.00-20.00 Uhr
So	07.00-20.00 Uhr

* Am Di und Do ist das Schwimmbecken von 07.00-18.00 Uhr für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet. Das Freibadgelände kann bis 20.00 Uhr besucht werden.

Bitte buchen Sie Ihren Tag an dem Sie das Freibad besuchen möchten unter **mengen.freibadticket.de** oder **www.freibad-mengen.de**
Ohne vorherige Registrierung ist kein Einlass in das Freibad möglich. Eine Vorort oder telefonische Resevierung ist nicht möglich.

Zutritt nur mit Badepass, Reservierung des Besuchtag und dem Nachweis eines tagesaktuellen negativen Coronatest, der Nachweis der 2. Impfung, gültig nach 14 Tagen der zweiten Impfung oder der Nachweis der Genesung von einer Corona Infektion, nicht älter als sechs Monate.

Schlechtwetterregelung
Bei schlechtem Wetter schließt das Freibad zwischen 13.00 und 17.00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie unter www.freibad-mengen.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
07572 607 460
www.freibad-mengen.de

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG MENGEN

Fördermittel für Bauprojekte im Bereich Wohnen und Arbeiten - Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Land-Baden-Württemberg bietet auch im Jahr 2021/2022 wieder ein breites Förderangebot, um die Wirtschaftskraft und die allgemeine Dorfentwicklung im Ländlichen Raum zu unterstützen. Grundsätzlich werden hierbei Projekte unterstützt, die dazu beitragen lebendige Ortskerne zu erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen zu sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.
So können **unter gewissen Voraussetzungen** insbesondere **private Wohnbauprojekte** (Abriss, Neubau, Sanierung, Aufstockung), wie auch **gewerbliche Entwicklungsvorhaben** (Erweiterungen, Ansiedlungen) **von einer Förderung profitieren**.

Was wird gefördert:
Beim ELR handelt es sich um ein Förderprogramm, bei dem die Aufnahme des jeweiligen Projektes unter dem Vorbehalt einer Einzelfallprüfung im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlprozesses steht. Neben weiteren Projektarten, sind insbesondere private Wohnbauprojekte und gewerbliche Entwicklungsvorhaben förderfähig.
Förderfähige Projektarten im Bereich **Wohnen**:

- Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen Wohneinheiten
  - Fördersatz 30%,
  - Höchstbetrag 50.000 €/Wohneinheit,
  - Höchstbetrag 100.000 €/Gesamtprojekt
- Umbau Bestandsgebäude mit neuen Wohneinheiten durch Erweiterung/Aufstockung
  - Fördersatz 30%,
  - Höchstbetrag 20.000 €/Wohneinheit,
  - Höchstbetrag 100.000 €/Gesamtprojekt
- Wohnungsmodernisierung
  - Fördersatz 30%,
  - Höchstbetrag 20.000 €/Wohneinheit,
  - Höchstbetrag 100.000 €/Gesamtprojekt
- Ortsbildgerechter Neubau Wohnungen/Wohneinheiten in Baulücken
  - Fördersatz 30%,
  - Höchstbetrag 20.000 €/Wohneinheit,
  - Höchstbetrag 100.000 €/Gesamtprojekt
  - Neubau von Mietwohnungen werden nicht gefördert
- Abriss Bestandsgebäude
  - Fördersatz 30%,
  - Höchstbetrag 100.000 €/Gesamtprojekt

Förderfähige Projektarten im Bereich **Arbeiten**:

- Ansiedlungsvorhaben
  - Fördersatz 10%,
  - Höchstbetrag 200.000 €
- Erweiterungsvorhaben
  - Fördersatz 10%,
  - Höchstbetrag 200.000 €
- Umsiedlung aus Gemengelage
  - Fördersatz 15%,
  - Höchstbetrag 200.000 €

Dargestellte Fördersätze und Höchstbeträge sind dem Programmjahr 2021 entnommen – die Ausschreibung für das Programmjahr 2022 steht noch aus. Projekte bei denen überwiegend CO^2-bindende Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion verwendet werden, können von erhöhten Fördersätzen und Höchstbeträgen profitieren. Förderfähig sind jeweils immer die Netto-Investitionskosten, abzüglich etwaiger Eigenleistungen. Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich vorliegenden Rechnungslage nach Realisierung des Projektes.

Verfahren:
Beim ELR handelt es sich um ein Förderprogramm, bei dem die Aufnahme des jeweiligen Projektes unter dem Vorbehalt einer Einzelfallprüfung im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlprozesses steht. Die Entscheidung über eine mögliche Einplanung (Förderung) findet gewöhnlich im März des Folgejahres statt. Mit der Umsetzung des Projekts darf bis dahin nicht begonnen werden (ausgenommen Planung und Baugenehmigungsverfahren). Bei einer Antragsstellung im Herbst 2021, kann somit im Frühjahr 2022 mit dem Bauvorhaben begonnen werden. Ein vorzeitiger Baubeginn ist förderschädlich.

Förderanträge sind über die Stadtverwaltung zu stellen. Alle Unterlagen sind fristgemäß und vollständig in fünffacher Ausfertigung einzureichen. Hierzu zählen:

- Formular ELR 3 (bei privaten Wohnbauprojekten)
- Formular ELR 5 (bei gewerblichen Projekten)
- Formular ELR 9 (bei Verwendung von CO^2-bindenden Stoffen in der Tragwerkskonstruktion)
- Pläne und Planzeichnungen
- Kostenschätzung nach DIN 276 (vom Architekten unterschrieben)
- Kostenvoranschläge (bei Abrissvorhaben)
- Firmenspiegel (bei gewerblichen Projekten)

Alle Antragsformulare sind sowohl über die Stadtverwaltung (Stabstelle Wirtschaftsförderung), wie auch unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung erhältlich.

Frist zur Einreichung der Förderanträge bei der Stadtverwaltung: 15.08.2021! Da die Antragsunterlagen mit Projektbeschreibung, Plänen und Kostenschätzung sorgfältig vorbereitet und abgestimmt werden müssen, bitten wir um **vorherige Kontaktaufnahme bis zum 02.07.2021** mit der Stabstelle Wirtschaftsförderung.

Beratung & Kontakt:
Wirtschaftsförderer Manuel Kern
(07572/607-530; manuel.kern@mengen.de).
Weitere Informationen unter: www.mengen.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

STADTTEILE INFORMIEREN

STADTTEIL BEUREN

ORTSVORSTEHER SPRECHSTUNDE:
Mittwochs 18.30 - 20.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wir gratulieren!

Wir gratulieren allen die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

STADTTEIL BLOCHINGEN

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 08.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr

Telefon 07572 8935 | Telefax: 07572 4959762

Amtliche Bekanntmachung

Am **Montag, 21. Juni 2021** findet um **20.00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Vereinszentrum statt. Die Tagesordnung wird in den nächsten Stadtnachrichten bekannt gegeben.

Unsere Jubilare

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Ehrentag feiern und nicht öffentlich genannt sein möchten oder dürfen, zum Geburtstag alles Gute,
viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Mobile Teststation in Blochingen

Die mobile Teststation ist immer dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr an der Bushaltestelle, bei der Kirche. Bitte nutzen Sie dieses Angebot reichlich, um so auch der Pandemie entgegen zu wirken.
Negativtests könnten auch als Zugangsberechtigung für Gastronomie- u. Freizeiteinrichtungen dienen.

Sport-Mix-Abteilung

Es geht nun wieder los. Die Beschränkungen, beim Outdoor-Sport, werden so langsam gelockert. Kommenden Freitag treffen wir uns zu einem lockeren Spaziergang, wer möchte kann auch mit dem Fahrrad erscheinen, vielleicht gibt es dann auch eine „Fahrradgruppe".
Treffpunkt: Freitag, 11. Juni, 19.00 Uhr beim „Greutle".
Nach dem Training wird der Sport-Hock, nach aktuellen Corona-Vorschriften, im „Greutle" abgehalten.
Vorfreude ist die schönste Freude J, in diesem Sinne auf ein freudiges Wiedersehen.

Heiko Emhart, Ortsvorsteher

MEHRGENERATIONENTREFF BLOCHINGEN

Vorbereitungen für die Wiedereröffnung laufen

Nachdem die Inzidenz Werte im Landkreis Sigmaringen zum Glück weiter sinken, können auch wir demnächst hoffentlich den Mehrgenerationentreff wieder öffnen. Nähere Informationen kommen sobald wie möglich.
Euer MGT-Team

STADTTEIL ENNETACH

UNSERE NEUE ÖFFNUNGSZEITEN :
Montag u. Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07572 607-600 oder 07572 3300
Telefax: 07572 713159

Unsere Jubilare

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in den nächsten Tagen und Wochen ihren Geburtstag feiern und wünschen für das neue Lebensjahr viel Glück und Gesundheit

Senioren Treff

Liebe Senioren,
vollständig geimpfte, negativ getestete und genesene dürfen sich wieder treffen!
Das ermöglicht uns endlich wieder ein „gemütliches Beisammensein" am Donnerstag, den 17. Juni 2021 um 14:30 Uhr im Gasthof Adler.
Ich freue mich auf ein paar schöne Stunden mit Euch.

Bis bald Waltraut

Ennetach Trifft sich!

Herzliche Einladung zum 1. Digitalen Stammtisch
Montag, 14.06.2021 um 19.00 Uhr
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
seit einem Jahr gab es keine Feste und Aktivitäten mehr in Ennetach. Viele „Nachbarschafts-gespräche" fielen dadurch aus. Das soll jetzt ein Ende haben! In zwangloser Runde möchten wir über Themen oder Fragen, die Sie beschäftigen, ins Gespräch kommen.
Die Teilnahme ist mit PC, Laptop, Tablet, Smartphone oder einem normalen Telefon möglich. Ihre Anmeldung senden Sie bitte per E-Mail an: **blochinger.wichtele@web.de**

Die Vorgehensweise erklären wir sehr gerne ausführlich und in persönlichen Gesprächen vor dem Stammtisch. Und auch während der Veranstaltung stehen wir bei technischen Problemen und für Fragen aller Art zur Verfügung unter der Rufnummer: **01523/681 3901.** Vielen Dank.

Wir freuen uns sehr auf diesen Austausch.
Wolfgang Eberhart Johanna Benz-Spies
Ortsvorsteher Koordination und Moderation

STADTTEIL RULFINGEN

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo + Di 10.00 - 12.00 Uhr
Do + Fr 10.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07576 1835

Die Ortschaftsverwaltung gratuliert

Wir gratulieren allen Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Ehrentag feiern, recht herzlich zum Geburtstag und wünschen mit diesen Zeilen Glück und Gesundheit für die Zukunft.

STADTTEIL ROSNA

SPRECHSTUNDE ORTSVORSTEHERIN
Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon 07576 9294688

Rosna trifft sich -digital-

Der 3. Digitale Stammtisch findet am **Donnerstag, den 17. Juni um 19.30 Uhr** statt. Wir wollen über den Themenbereich **„Dorfgestaltung“** diskutieren. Alle die Lust haben eigene Ideen einzubringen, mit zu diskutieren oder einfach nur zuzuhören sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist mit PC, Laptop, Tablet, Smartphone oder einem normalen Telefon möglich. Eine Anmeldung erfolgt über E-Mail an: ov-rosna@mengen.de Die Vorgehensweise erklären wir sehr gerne ausführlich und in persönlichen Gesprächen vor dem Stammtisch. Und auch während der Veranstaltung stehen wir bei technischen Problemen und für Fragen aller Art zur Verfügung unter der Rufnummer: 01523/681 3901.

Wir freuen uns sehr auf euch!

Cordula Frick, Ortsvorsteherin
Johanna Benz-Spies, Koordinatorin Nachbarschaftsgespräche

KINDERGARTEN UND SCHULEN

VOLKSHOCHSCHULE MENGEN

Office im Büroalltag

Ein Kompaktkurs mit dem Ziel, den Büroalltag mit Office effizient zu gestalten.
Der Kurs beinhaltet folgende Schwerpunkte:
- Word- Geschäftsbriefe nach DIN, Protokolle und Berichte erstellen
- Outlook – Termin-, Aufgaben- und Kontaktverwaltung
- PowerPoint – Präsentationen erstellen (Grundlagen)
- Excel – einfache Kalkulationen

Dieser Kurs setzt Grundkenntnisse in Word und Windows voraus.
ab 23.06., 6 x Mittwoch, 18.00-21.00 Uhr, Realschule, Schulstr. 30
Gebühr: 120,00 €
Anmeldeschluss 16. Juni
Anmeldungen werden von der vhs Mengen über das Anmeldeformular auf der Homepage unter www.mengen.de / Inhalt / Bildung /Volkshochschule oder telefonisch (07572-607670) entgegengenommen.
Voraussetzung für die Teilnahme ist neben den schon vorgegebenen Regeln (Einhaltung von Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Maskenpflicht) - die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises.

VEREINSNACHRICHTEN

SPORTTREIBENDE VEREINE

FC MENGEN 1919 E.V.

Protokoll zur Generalversammlung 2021
Die Generalversammlung des FC Mengen 1919 e.V. wurde am 22.04.2021 über das Mitteilungsblatt der Stadt Mengen und der Schwäbischen Zeitung einberufen.
Die Generalversammlung wurde vom 24.05.2021 analog durchgeführt und mit der Stimmabgabe am Samstag, den 05.06.2021 abgeschlossen. Bei der Generalversammlung 2021 im schriftlichen Verfahren waren folgende Personen anwesend:
- 1. Vorstand Frank Dinser
- Schriftführer Thomas Schwarz
- Vertreter der Stadt Mengen stellv. Bürgermeister Georg Bacher

Insgesamt wurden 60 Stimmen abgegeben. Damit haben rund 19 % unserer Mitglieder von ihrem aktiven Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dies entspricht einer durchschnittlich persönlich durchgeführten Generalversammlung.
Die Stimmauszählung fand noch am 05.06.2021 unter Aufsicht des Vertreters der Stadt Mengen Herrn stellv. Bürgermeister Georg Bacher statt.

Wahlergebnisse:					
Entlastung	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	**Ungültig**	
Vereinsführung	60	-	-	-	
Funktion	**Wahlvorschlag**	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	**Ungültig**
1. Vorsitzender	Frank Dinser	58	-	1	1
Stellv. Vorsitzender	Andreas Bacher	59	-	-	1
Kassierer	Michael Dietz	59	-	-	1
Schriftführer	Thomas Schwarz	59	-	-	1
Jugendleiter	Stefan Jäger	57	-	2	1
Seniorenleiter	Daniel Hiller	58	-	1	1
Funktion	**Wahlvorschlag**	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	**Ungültig**
Beisitzer des Hauptausschusses	Christine Vogel				
	Tobias Beckmann				
	Jonas Schwarz				
	Klaus Stumpp				
	Dietmar Hinderhofer				
	Harald Schlieske				
	Christoph Kieferle	60	-	-	-
Beisitzer des Spielausschusses	Mario Campregher				
	Simon Weber				
	Christoph Hecht				
	Klaus Bauknecht				
	Mario Kloss				
	Jürgen Schneider				
	Manuel Frommeld	-59	-	-1	

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern des FC Mengen für das Vertrauen. Alle aufgeführten Personen nehmen die Wahl an.

FUSSBALLFÖRDERVEREIN FC BLOCHINGEN E.V.

Herzliches Vergelts Gott an all unsere Partner
Der Förderverein möchte an dieser Stelle **DANKE** sagen. Die Unterstützung durch euch ist einfach überragend! Viele erleben gerade eine nicht einfache Zeit und trotzdem stärkt ihr unserem Verein bedingungslos den Rücken. Sei es durch Anpassungen von den Mietpreisen oder durch das Erneuern von den Werbetafeln. Mit diesem Wissen sehen wir einem baldigen Neustart positiv entgegen.

Es freut uns ungemein, wenn unsere Partner auch ein großes Herz für einen kleinen Verein haben.

SCHWÄBISCHER ALBVEREIN ORTSGRUPPE MENGEN

Freit(Zeit) in Tour - Zwischen Mengen und Herbertingen
Seit ein paar Tagen erlaubt die neue Corona-Verordnung organisierten Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen. Damit dürfen wir als Albverein unter Beachtung der Corona-Auflagen wieder gemeinsam wandern. Statt der ursprünglich geplanten Wanderung im Oberen Donautal starten wir zum Einlaufen mit einer Tour für jedermann bzw. -frau von Mengen nach Herbertingen auf unbekannten Wegen, die im vergangenen Jahr ausfallen musste. Die reine Gehzeit beträgt knapp 3 Stunden. Die Strecke enthält praktisch keine Anstiege.
Wir treffen uns 13.30 Uhr am Bahnhof Mengen. Bitte nehmen Sie für die Rückfahrt entsprechende Masken mit.
Für diese Tour ist eine telefonische Anmeldung bei Lothar Langner unter 07586 9219925 zwingend erforderlich. Ob noch ein Corona-Test erforderlich ist, wird sich bis zur Anmeldung entschieden haben.

Mittwochs-Radtour der Senioren
Wir treffen uns am Mittwoch, dem 16. Juni bei trockenem Wetter um 13 Uhr am Bahnhof Mengen(endlich) zu unserer ersten etwa 3-stündigen Radtour des Jahres 2021. Wir halten dabei selbstverständlich die aktuellen Corona-Regeln ein. Diese erlauben es uns, vom 7. Juni an im Rahmen von Vereinen in Gruppen bis zu 20 Personen auch außerhalb von Sportanlagen Sport zu treiben.
Eine Anmeldung bei Gerhard Rothmund unter 07572 2726 ist unbedingt erforderlich. Aus heutiger Sicht wird kein Corona-Test erforderlich sein.

TURNVEREIN MENGEN 1863 E.V.

Schwimmen

Förderverein des Schwimmsports Mengen e.V.
Einladung zur Hauptversammlung für das Vereinsjahr 2020 sowie Rumpfvereinsjahr 2019
Die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins des Schwimmsports Mengen e.V. findet am Montag, den 28.06.2021 um 19 Uhr im Foyer des Hallenbades Mengen statt. Hierzu werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Festsetzung von Beiträgen
8. Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis zum 21.06.2021 beim Vorstand einzureichen.

Das Hygienekonzept für die Versammlung wird den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt.

MUSIZIERENDE VEREINE

MUSIKVEREIN ENNETACH

Generalversammlung des Musikverein Ennetach e. V. am 26.06.2021 um 19.00 Uhr im Garten des Musikerheims Ennetach
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
   Vorsitzender
   Schriftführerin
   Kassier
   Kassenprüfer
   Dirigent
   Jugendleiter
3. Aussprache über die Berichte
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Satzungsänderung
6. Festlegung der Mitgliederzahl des Beirats
7. Wahlen
8. Ehrungen durch den Blasmusikverband
9. Sonstiges

Anträge an die Generalversammlung sind bis spätestens 25.06.2021 beim 1. Vorsitzenden Thomas Stützle, Mittlere Str. 65, 88512 Mengen schriftlich oder per E-Mail (1.vorstand@musikverein-ennetach.de) einzureichen.
Wir laden sämtliche passiven und aktiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zur Teilnahme ein. Auch die Vertreter der Ennetacher Vereine sind hiermit herzlich eingeladen.
Musikverein Ennetach e.V.
Thomas Stützle
1. Vorsitzender

Hinweis:
Die Versammlung wird unter Befolgung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, der Vorgaben des Landkreises Sigmaringen und der Stadt Mengen durchgeführt. Teilnehmer müssen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest oder eine Impf- bzw. Genesenenbescheinigung vorlegen können.
Wir behalten uns vor, die Versammlung kurzfristig abzusagen oder den Versammlungsort zu ändern.

MUSIKKAPELLE RULFINGEN

Morgen, Freitag, Probe um 19:30 Uhr.

Nach dem erlaubten Öffnen des Probebetriebs findet die nächste Probe erneut im Hof der Spedition Stark statt. Zutritt wie gehabt mit einem der 3 „G´s“, also geimpft, genesen oder getestet. Probenbeginn 19:30 Uhr, diejenigen die noch einen Test brauchen spätestens um 19:10 Uhr da sein!

Wir freuen uns, endlich wieder gemeinsam musizieren zu dürfen und bedanken uns bereits im Vorfeld bei der Familie Egon Stark für das Bereitstellen des Übungsgeländes.

Mit musikalischen Grüßen
Die Vorstandschaft

MUSIKVEREIN WEITHART E.V.

Wiederaufnahme Probenbetrieb 11.06.2021
Was lange währt, wird endlich gut. Nach erneuter Corona-Pause nehmen wir am Freitag, 11.06., den Probenbetrieb unter besonderen Abstands- und Hygienevorkehrungen endlich wieder auf. Aufgrund der großen Dynamik kommen die endgültigen Infos kurzfristig über den Buschfunk.
Wir freuen uns auf euch!

Musikalische Grüße
Vorstands-Team & Dirigent

STADTKAPELLE MENGEN

Erste Probe:
Wie bereits per Mail angekündigt findet unsere erste Probe seit Oktober diesen Freitag, 11.06.2021 im Probelokal statt. Beginn ist pünktlich um 20 Uhr unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung. Wir freuen uns auf die gemeinsame Probe.

Vorschau Besenflohmarkt:
Am 10.07.2021 veranstaltet die Stadtkapelle wieder einen Besenflohmarkt im gesamten Stadtgebiet. Informationen zur Anmeldung werden noch bekannt gegeben.

JUGENDKAPELLE MENGEN

Erste JuKaMe-Probe am Freitag, 18.06.2021
Die erste JuKaMe-Probe findet am Freitag, 18.06.2021 von 16 Uhr bis 17.30 Uhr im Probelokal statt. Es gelten die bekannten Hygieneregeln, bitte bringt unbedingt eure eigenen Noten mit und eine medizinische Maske.Auch für Kinder und Jugendliche gilt die Testpflicht, hierzu erhaltet ihr noch nähere Infos per Mail. Auch das JuKaMe-Team wird an diesem Freitag zur Probe kommen und einige Infos für euch haben.

Wir freuen uns auf viele Musikerinnen und Musiker!

SOZIALE/BILDENDE/KULTURELLE VEREINE

„ALTE FÜCHSE" ALTENCLUB MENGEN E.V.

gemeinsam statt einsam

ENDLICH!

Durch die **Entwicklung der Pandemie** Kennzahlen gibt es ***Hoffnung***. Der Vorstand wird im July eine Sitzung haben und unter Berücksichtigung der dann aktuellen Lage das Programm für den Fuchsbau verabschieden!
Die Wanderfüchse können aber schon im Juni starten. Am **Freitag, den 18. Juni 2021** starten die **Wanderfüchse** um ***15 Uhr vom Fuchsbau*** Schwarzadlerstrasse 11, Mengen. Es gelten für die Wanderfüchse nicht nur die **AHA** Regeln, auch die **3G Regel** (**G**eimpft +14 Tage, **G**enesen, **G**etestet tagesaktuell) zum eigenen Schutz ! *Die Einkehr ist vorgesehen* und wird noch festgelegt.
SOZIAL - KULTURELL - GESELLIG

SONSTIGE VEREINE

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND

Die richtige Pflege einer Wildblumenwiese im Garten
Eine Wildblumenwiese benötigt außer dem Gießen am Anfang nicht viel Pflege. Es sollte zweimal im Jahr gemäht werden, das erste Mal Ende Juni bis Anfang Juli und das zweite Mal im Oktober. Für die Mahd ist ein sonniger Tag sinnvoll. Die Pflanzenstängel dürfen nicht zu tief abgemäht werden, da Insekten ihre Gelege zum Teil in Bodennähe an Pflanzen ablegen bzw. ein Teil der Schmetterlingspuppen ebenfalls dort zu finden ist. Nach dem Mähen muss das Mahdgut noch zum Trocknen liegenbleiben. Beim Trocknen fallen die Samen der Wildblumen aus und können im nächsten Jahr wieder keimen und neue Wildblumen hervorbringen. Danach ist es wichtig das trockene Heu zu entfernen. Es darf nicht liegenbleiben, sonst haben die Pflanzen kein Licht zum Wachsen und werden außerdem gedüngt, was ihnen nicht bekommt.
Hat man eine ganz nährstoffarme sandig-kiesige Fläche braucht man nur einmal im Jahr zu mähen. Dies sollte am besten im zeitigen Frühjahr erfolgen, ungefähr im März, damit die im Herbst abgestorbenen Pflanzenstängel den Insekten im Winter Unterschlupf bieten.
Vorsicht: Eine Wildblumenwiese darf nicht gedüngt werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Evangelische Kirchengemeinde Mengen
Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
Bürozeiten: Di + Do 08:00 – 12:00 Uhr
Pfarramt Mengen
Tel.: 07572 71091
Sie finden uns im Internet unter: www.mengen-evangelisch.de
Abonnieren Sie unseren Newsletter!
Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papierausgabe zu.

Corona - was gilt gerade? Bei einer stabilen Inzidenz **unter 50** gilt:

- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann oder **beim gemeinsamen Sprechen und Singen**
- Mindestabstand: **zwei Meter**
- Haushaltsmitglieder dürfen **zusammensitzen**
- **Andere Gruppen dürfen stattfinden**

Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.
Was heißt das: Erquicken? Schülerinnen und Schüler sind ein wenig ratlos, wenn dieses Wort auftaucht, zum Beispiel im Psalm 23. Das Wort ist alt und leblos geworden. Dabei spricht es doch vom Leben. Neu beleben bedeutet es, quicklebendig sein. Das ist es was Gott für uns will: Dass wir nicht müde werden unter der Mühe sondern lebendig durch seine Gnade.
Gutes Aufatmen wünscht Ihnen Pfarrerin Heidrun Stocker

Sonntag, 13.06.2021
10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche, Pfarrerin Stocker

Montag, 14.06.2021
19:00 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht" im Andachtsraum

Donnerstag, 17.06.2021
19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus" für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Sonntag, 20.06.2021
10:30 ökumenischer Gottesdienst, St. Pelagius, Blochingen, Pfarrer Wasswa, Pfarrerin Stocker
Mitfahrgelegenheiten gibt es um 10:00Uhr ab der Pauluskirche.

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. CORNELIUS UND CYPRIAN MENGEN-ENNETACH

Kastellstraße 32/1
Telefon: 5630
stcorneliusundcyprian.ennetach@drs.de

Gottesdienst auf dem Kirchplatz

Freitag, 11. Juni, Heiligstes Herz Jesu
9.00 Eucharistiefeier, Martinskirche
15.15 Erstkommunionwerkstunde, Kirchplatz
18.00 Vesper, Martinskirche

11. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 13. Juni
Ez 17,22-24; 2 Kor 5,6-10; Mk 4,26-34
9.00 Eucharistiefeier Kindergottesdienst „In seinem Schatten nisten die Vögel des Himmels“
Gedenken Marlene Sigg und Erna Neuburger, Verstorbene der Familie Kniesel, Maria Stökler Ministranten Malin und Hannah Merk, Finja Keßler, Gabriel Novak
11.45 Tauffeier Vittoria Amelia Mastrodomenico und Lyana Leyva Puig

Dienstag, 15. Juni, Vitus, Märtyrer in Sizilien (304)
18.30 Rosenkranz

Donnerstag, 17. Juni
18.30 Eucharistiefeier

Freitag, 18. Juni
7.35 Schülergottesdienst, Kirchplatz Liebfrauen
14.30 Werkstunde Firmkurs, Mengen
18.00 Vesper, Martinskirche

KATH. KIRCHENGEMEINDE MENGEN LIEBFRAUEN

Pfarrstraße 8
Telefon: 8278, Fax: 712 479
Liebfrauen.Mengen@drs.de

Gottesdienst auf dem Kirchplatz

Freitag, 11. Juni, Heiligstes Herz Jesu
9.00 Eucharistiefeier, Martinskirche
14.00 Erstkommunionwerkstunde, Kirchplatz
18.00 Vesper, Martinskirche

Samstag, 12. Juni
18.30 Eucharistiefeier Gedenken Renate und Brigitte Assner, Markus König, Maria-Anna Feicht

11. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 13. Juni
Ez 17,22-24; Mk 4,26-34
10.30 Eucharistiefeier Kindergottesdienst „In seinem Schatten nisten die Vögel des Himmels“

Dienstag, 15. Juni, Vitus, Märtyrer in Sizilien (304)
9.00 Eucharistiefeier

Freitag, 18. Juni
7.35 Schülergottesdienst, Kirchplatz
14.30 Werkstunde Firmkurs
18.00 Vesper, Martinskirche
Rosenkranz werktags um 18.00 Uhr

Wir haben die Taufe von Evelyn Pandl und Mia Sophie Zaja gefeiert. Herzlichen Glückwunsch! Gott segne Evelyn und Mia Sophie in ihren Familien und unserer Gemeinde.

In der Hoffnung auf die Auferstehung gedenken wir unserer Verstorbenen
Franz Xaver Fruh, 85 Jahre
Hedwig Stumpp, 92 Jahre
Ellen Deppler, 93 Jahre
Herr gib ihnen die ewige Ruhe
Lass sie ihre Ruhe finden in deinem Frieden

Mehr und ausführlichere Informationen zum Gemeindeleben in Ennetach und Mengen finden Sie in der jeweils aktuellen Ausgabe des Gemeindebriefs. Das Abonnement ist kostenlos.

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. PELAGIUS BLOCHINGEN

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail pfarramtscheer@web.de, oder stpelagius.blochingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr, Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Vom 10. Juni bis 20. Juni 2021

Donnerstag, 10. Juni
18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 12. Juni
18.30 Eucharistiefeier am Vorabend
Gedenken an Maria Sigmund, Katharina Rapp und die Verstorbenen des Jahrgangs 1933/34

Donnerstag, 17. Juni
18.30 Eucharistiefeier

Freitag, 18. Juni
16.30 Werknachmittag/ Andacht der Firmlinge bei der St. Nikolaus Kirche

Sonntag, 20. Juni 12. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte für das Gemeindehaus
9.00 Ökumenischer Gottesdienst

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit Scheer: So. 13.06.
10.30 Uhr Familiengottesdienst
Heudorf: Sa. 13.06.
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Aufnahme neuer Minis, Ehrungen und Verabschiedung
Am 22. Mai haben wir im Gottesdienst sechs neue Minis aufgenommen. Es sind dies Lena Blersch, Moritz König, Emma Knaus, Leon Knaus, Lea Kuchelmeister und Valentino Russo. Wir freuen uns, dass sie sich für den Ministrantendienst entschieden haben. Außerdem wurden Rebecca Dück, Leonie Kuchelmeister, Nico Röhm, Joshua Schwark und Charlot Weiß für 5 Jahre geehrt und erhielten eine Urkunde der Diözöse. Desweitern ehrten wir Jan Emhart, Lena Kuchelmeister, Lukas Kugler und Leo Leberer für 10 Jahre Minidienst. Sie erhielten ebenfalls eine Urkunde und ein kleines Geschenk. Herr Pfarrer Wasswa bedankte sich bei den Geehrten für ihre jahrelange Treue und ihr Engagement in den Gottesdiensten und beim Organisieren von Gruppenstunden und Ausflügen, da die Älteren alle Oberministranten sind, bzw. waren. Herr Pfarrer Wasswa verabschiedete auch Lena Kuchelmeister, die nach 12 Jahren Minidienst aufhört. Sie hat viel Verantwortung in den sechs Jahren als Oberministranten übernommen, mit den Minis für die Hochfeste geübt, Miniturniere organisiert und einiges mehr. Dafür dankte er ihr, auch im Namen der Kirchengemeinde

SEELSORGEEINHEIT KRAUCHENWIES-RULFINGEN

Samstag, 12.06.2021
Rulfingen - 19.00 Uhr
Eucharistiefeier
Ged.: Alfred Blum, Alfred Kugler, Otto Schlude

Sonntag, 13.06.2021
Hausen a. A. - 08.45 Uhr
Eucharistiefeier
Krauchenwies - 10.00 Uhr
Eucharistiefeier

Dienstag, 15.06.2021
Göggingen - 19.00 Uhr
Eucharistiefeier

Mittwoch, 16.06.2021
Ablach - 19.00 Uhr
Eucharistiefeier

Donnerstag, 17.06.2021
Bittelschieß - 19.00 Uhr
Eucharistiefeier

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARTINUS HUNDERSINGEN

Sonntag, 13.06.21 – 11. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Hohentengen, St. Michael
10.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Wortgottesfeier
Mittwoch, 16.06.21 – Hl. Benno
09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
Samstag, 19.06.2021 – Hl. Romuald
18.30 Uhr Hohentengen, St. Michael
Sonntag, 20.06.21 – 12. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald
10.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Wortgottesfeier

Bitte beachten Sie die Regelungen und Auflagen, die für ALLE Gottesdienste gelten.

Das Pfarrbüro ist telefonisch erreichbar:
Montag – Freitag 8.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr (Tel. 07572-9761 oder 07586-375)

STADTMISSION MENGEN SÜDDEUTSCHER GEMEINSCHAFTSVERBAND

Fuchsstr. 19, 88512 Mengen, Tel.: 07572/713000
www.stadtmission-mengen.de

Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag, 13. Juni
10.15 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 16. Juni
20.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Sonntag, 20. Juni
10.15 Uhr Gottesdienst

Aus der Bibel:
Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geist.
Römer 14,17

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.stadtmission-mengen.de oder auf Instagram und Facebook

LANDKREIS SIGMARINGEN INFORMIERT

RAUS IN DEN WALD - das Familien-Angebot für alle WALDChecker

Und weiter geht's im Sommer-Wald mit unserem Angebot:
Jeden Monat gibt es eine **WALD**Aktions-Idee für die ganze Familie, die man im nächstgelegenen Wald vor der eigenen Haustüre ausprobieren kann. Ganz nebenbei sammelt man im Laufe des Jahres für jede Jahreszeit sogenannte **WALD**Checker-Punkte - fleißige Sammler werden natürlich mit einer kleinen Überraschung belohnt.
Neugierig? Weitere Infos zur aktuellen Juni-Aktion gibt es unter:
www.landkreis-sigmaringen.de/raus-in-den-wald

Online-Angebote der Elternbildung ElefAnt

Die Fachstelle Familie am Start veranstaltet im Rahmen der Elternbildungsreihe ElefAnt weitere Online-Vorträge:
Dienstag, 15.06.2021, 19:30 Uhr
Was Kinder stark und glücklich macht
In der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, dass Kinder lernen, auf die eigenen inneren Stärken zu bauen, um voller Selbstvertrauen ihren eigenen Weg zu finden und zu gehen.
Wie können Sie den Familienalltag gestalten, damit sich Ihre Kinder geliebt und angenommen fühlen? Und dass sie Schritt für Schritt lernen, die Verantwortung für sich, ihr Handeln und ihr Leben selbst zu übernehmen? Kinder brauchen sowohl klare Regeln als auch Freiräume für eigene Entscheidungen.
Sie brauchen wohlwollende Unterstützung, und doch müssen sie auch lernen, Schwierigkeiten selbst zu meistern und Probleme aus eigener Kraft zu lösen.
In dem Online-Vortrag soll der Frage nachgegangen werden, wie kann es Ihnen als Eltern gelingen, diesen Spagat zu schaffen? Wie können Sie Wege finden, achtsam sowohl mit Ihren Bedürfnissen als Eltern, als auch denen Ihrer Kinder umzugehen.
Dienstag, 22.06.2021, 19:30 Uhr
Konflikte fair lösen – stressfreier erziehen
Konflikte in der Familie machen Eltern oft ratlos. Sie wollen das Beste für ihre Kinder, aber trotz aller guten Absichten kommt es im täglichen Miteinander auch zu Spannungen und Auseinandersetzungen, weil Eltern und Kinder nicht das gleiche wollen. Solche Konflikte führen häufig zu einem „Kräfte messen" – und egal wer gewinnt, meist leidet die Eltern-Kind-Beziehung unter diesen Machtkämpfen.
Doch es gibt Wege, Konflikte mit Kindern friedlich zu lösen, indem wir lernen, die Bedürfnisse aller Beteiligten im Blick zu haben und miteinander in Verbindung zu bleiben.
In dem Vortrag sollen Möglichkeiten der Konfliktlösung aufgezeigt werden – ohne Sieger und Verlierer.
Zu beiden Themen wird Frau Rita Stehle sprechen. Sie ist Erzieherin und Psychologische Beraterin in eigener Praxis.
Sie sind herzlich eingeladen zur Teilnahme an den Veranstaltungen!
Die Themen sind inhaltlich aufeinander abgestimmt, es kann aber auch jeder Vortrag einzeln besucht werden.
Angesprochen sind Familien mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 1-15 Jahren.
Anmeldungen nimmt die Fachstelle Familie am Start entgegen, bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung:
tanja.brugger@lrasig.de
Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.
Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und zu ElefAnt finden Sie unter
www.elefant-sig.de und www.landkreis-sigmaringen.de

Sanierung L 268 zwischen Mengen und Mottschieß verzögert sich

Wie das Landratsamt Sigmaringen mitgeteilt hatte, ist eine Bankettverfestigung an der L 268 im Bereich zwischen dem Ortsausgang Mengen und der Einmündung K 8240 (Kreuzung Rosna/Rulfingen) vorgesehen. Ursprünglich war die Durchführung der Maßnahme ab Montag, den 07.06.2021 bis voraussichtlich Freitag, den 11.06.2021 geplant.
Witterungsbedingt kann die Maßnahme nicht wie vorgesehen am heutigen Montag, den 07.06.2021 starten. Sie verschiebt sich voraussichtlich um ein paar Tage, bis es wieder trockener wird.
Das Landratsamt Sigmaringen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundenen Verkehrsbeschränkungen können auch im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Ba-den-Württemberg im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de abgerufen werden.

WIS LANDKREIS SIGMARINGEN

TalentTalk 2021

Liebe Eltern der baldigen Schulabsolventen im Landkreis Sigmaringen, als Alternative für Berufsorientierungsformate vor Ort bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Sigmaringen (WIS GmbH) in Kooperation mit Unternehmen und Schulen aus unserer Region eine digitale Veranstaltungsreihe an - **die TalentTalks.**
Im Juni 2021 haben wir zwei Termine geplant, zu denen wir Sie und Ihre Kinder herzlich einladen. An den beiden Terminen werden über einen YouTube-Livestream zahlreiche Ausbilungs- und Berufsmöglichkeiten aus dem Landkreis vorgestellt und es besteht die Möglichkeit konkrete Fragen an Vertreter der teilnehmenden Unternehmen zu stellen.
Termine:
TalentTalk Handwerk & Bau
am 09.06.2021 von 14:00 - 15:30 Uhr
TalentTalk Soziale Berufe & Dienstleistungen, Behörden & Verwaltung und Finanzen & Immobilien
am 23.06.21 von 14:00 - 15:45 Uhr
Die kostenlose Teilnahme an den beiden Terminen ist über folgenden Link möglich: www.talenttalk-sig.de/livestream

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen:

Auch ambulante Patienten und Patientinnen mit Termin benötigen negativen Test
Zum Schutz der Patienten und Patientinnen und Mitarbeitenden vor einer Corona-Infektion gelten auch für einbestellte Patienten die „3 G" Zutrittsregelungen.

*Einbestellte Patienten und Patientinnen, die zu einem ambulanten Termin in eine der SRH Kliniken in Pfullendorf, Bad Saulgau und Sigmaringen kommen, werden ab Montag, den 07. Juni nach den 3G-Regeln geprüft: Die **3G** stehen für getestet, genesen oder geimpft. Zutrittsberechtigt ist, wer negativ getestet, seit zwei Wochen vollständig geimpft oder von einer Covid-Erkrankung genesen ist. Notfälle sind von dieser Regelung ausgenommen.*

Um Wartezeiten zu vermeiden bitten die SRH-Kliniken die Nachweise am Einlass vorzuzeigen. (Negativer-Antigentest, Genesenen-Nachweis oder Impfpass)

Die Details der Zutrittsberechtigungen und jeweils geltenden Bestimmungen informiert eine tabellarische Übersicht auf der Homepagestartseite www.kliniken-sigmaringen.de.

Haus der Natur Beuron

Mühlheim. Naturschutzgebiet Kraftstein - Bunte Wacholderheide. Freitag, 11. Juni, 15 Uhr *(Anmeldung bis 10.06.)*
Der Kraftstein ist ein ganz besonderes Naturschutzgebiet – es ist die größte zusammenhängende Wacholderheide im Regierungsbezirk Freiburg. Die Kombination aus bunten Weiden und über die Fläche verstreuten Bäumen schafft einen wertvollen Lebensraum. Selbst seltene Arten wie Raubwürger und Heidelerche kommen hier vor. Um diesen Lebensraum mit seinen Bewohnern zu erhalten, bedarf es regelmäßiger Pflege. Der Landschaftserhaltungsverband Tuttlingen (LEV) berichtet bei der Exkursion über die Besonderheiten des Naturschutzgebietes, die durchgeführten Pflegemaßnahmen und die Arbeit des Vereins an sich. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Treffpunkt: Wanderparkplatz Kraftstein; Leitung: Thomas Stehle, LEV Tuttlingen; keine Gebühr; Anmeldung bis 10. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.
Beuron. Projekt zur Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft - Der Gallushof. Sonntag, 13. Juni, 10 Uhr *(Anmeldung bis 10.06.)*
Dass man die Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen mit gezielten Maßnahmen erhöhen kann, ohne die Ertragsfähigkeit spürbar zu beeinträchtigen, das möchte das Projekt zur Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft zeigen. Auf dem Gallushof lernen wir unterschiedliche Arten und ihre Ansprüche an den Lebensraum kennen. Bei der Exkursion über die Hofflächen wird erläutert, wie diese Arten durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden können und wie sich somit die Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt positiv beeinflussen lässt. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Treffpunkt: wird bei Anmeldung bekannt gegeben; Leitung: Ute Raddatz und Samantha Giering, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 10. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.
Reichenbach. Das Gras wachsen hören und die Blumen blühen sehen: Warum es sich lohnt, sich mit einer Wiese zu beschäftigen. Sonntag, 13. Juni, 15 Uhr *(Anmeldung bis 10.06.)*
Die typische Grünfläche in Deutschland muss vor allem eines: funktionieren. Ob als Untergrund für ein Fußballspiel, als Anlage für Golfer, als Erholungsareal für gestresste Städter oder als pflegeleichter Rasen für Hausbesitzer. Wie anders ist dagegen das Grün auf einer naturnahen Wiese! Da wachsen die buntesten Blumen. Da flattern die seltensten Falter. Da duftet es allenthalben nach einem anderen Kraut. Eine Wiese ist im Idealfall keine grasbewachsene Einöde, sondern ein Hort der Artenvielfalt. In etwa 1,5 Stunden mit der Diplom-Forstwirtin Judith Engst lernen wir die Besonderheiten kennen, die diesen speziellen Lebensraum ausmachen. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Treffpunkt: Reichenbach, Kirche/Rathaus; Leitung: Judith Engst; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 10. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.
Kolbingen. Die Heilkraft der Pflanzenseelen. Sonntag, 13. Juni, 9:30 Uhr
Die Teilnehmenden entdecken die Wildkräuter der schwäbischen Flora. Bei einem Rundgang entlang heimischer Flure begegnen ihnen interessante Kräuter. Sie lernen die Pflanzenseelen dieser Kräuter und ihre vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten kennen. Sagenumwobene Märchen zu den auserwählten Pflanzen ergänzen diese schöne Wanderung. Dauer: ca. 2 Stunden; Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Treffpunkt: Sportplatz Rotlaub Kolbingen; Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Hildebert Hipp, Tel. 07463/8641 oder hipp.hildebert@t-online.de.
Harthausen. Naturpark-Vespertour. Sonntag, 20. Juni, 9:30 – 13 Uhr *(Bestellung bis 16.06.)*
Auf der Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour startet bei der Ziegenhütte in Winterlingen. Dort werden die vorbestellten Vespertüten am Sonntag, 20. Juni in der Zeit von 9:30 bis 13 Uhr ausgegeben. In der Tüte befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag für eine 9,5 km lange Tour. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Natürlich kann man das Vesper auch einfach so genießen – aber nach ein wenig Bewegung schmeckt es doch gleich viel besser. Treffpunkt: Ziegenhütte, Harthausen; Kosten: Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €; Informationen und Bestellung bis 16. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.
Beuron. Den Duft des Sommers einfangen. Samstag, 26. Juni, 14 bis 16 Uhr *(Anmeldung bis 21.06.)*
Wer Lavendel, Minze, Oregano liebt, hat vielleicht schon den Wunsch verspürt, den Duft einzufangen. Wie das gelingt, wird in diesem Workshop demonstriert und das ätherische Öl aus Lavendel und einer anderen Pflanze (Minze, Salbei oder Rosmarin) destilliert. Die Gruppe wird 2 Brennvorgänge gemeinsam vorbereiten und durchführen. Jeder erhält eine handgemachte Seife, die mit heimischem, ätherischen Öl beduftet wurde (vorab produziert). Wir lernen, warum uns die Natur diese wundervollen Duftstoffe schenkt und wie wir sie verwenden können. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Antje Schnellbächer-Bühler; Gebühr: 30,- € inkl. Material; Anmeldung bis 21. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.
Liptingen. Mit allen Sinnen unsere Natur erleben. Samstag, 19. Juni, 13 bis 18 Uhr *(Anmeldung bis 16.06.)*
Bei einem Rundgang auf dem Gelände der Bioland-Gärtnerei sammeln wir „wilde Kerle" und „magische Mädels" die vielerorts wachsen: Wildkräuter, Wildfrüchte und Wildgemüse. Dabei lernen wir einige Lebensräume mit ihren Pflanzen kennen. Anschließend geht's weiter nach Wehstetten. In der Braunwurzhütte wird ein mehrgängiges vegetarisches Überraschungs-Menü aus den gesammelten Schätzen zubereitet. Die Führung findet bei jedem Wetter statt, bitte an entsprechende Kleidung denken. Leitung: Christiane Denzel und Martina Braun, Kräuterpädagoginnen. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung. Treffpunkt: Naturkostladen Breite Wies, Jägerstr. 4, Liptingen; Gebühr: 40,- € (inkl. Führung, Menü, Rezept); Anmeldung bis 16. Juni bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzhütte – Johanni/Sonnwende. Mittwoch, 23. Juni, 20 Uhr. *(Anmeldung bis 16.06.)*
Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurzhütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 20,- Euro; Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung. Treffpunkt: Braunwurzhütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bis 16. Juni bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

SRH Krankenhaus Sigmaringen:

Am Donnerstag, den 10. Juni, kann es bei Wartungsarbeiten an der Telefonanlage zu zeitweisen Störungen bzw. Ausfällen bei der telefonischen Erreichbarkeit des Krankenhauses kommen. Die Wartungsarbeiten beginnen ab ca. 09.00 Uhr. Das Krankenhaus ist von extern über die zusätzliche Telefonnummer 07571 / 747831 erreichbar.

Für Vereine: Kostenloser Workshop zu sozialen Netzwerken

Welches soziale Netzwerk passt zu meinem Verein, wie erarbeite ich eine Social Media-Strategie? Der Workshop Dein Verein macht sich bekannt: Soziale Netzwerke, den die Initiative Deutschland sicher im Netz e. V. am 17.06., 17-19 Uhr, online anbietet, will Vereine und ehrenamtlich Engagierte dabei unterstützen, die sozialen Medien für sich zu nutzen. Veranstalter ist die Regionalgeschäftsstelle Bodensee-Oberschwaben im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Weitere Infos und Anmeldung unter www.paritaetbw.de/dina-bos

Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2021
Die Handwerkskammer Reutlingen informiert regelmäßig über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 596 Betriebe noch 1.131 Aus-**

zubildende für das Jahr 2021 und 409 Betriebe haben bereits 817 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.
Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 196 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 140 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 138 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Im Juni und Juli bietet die Handwerkskammer zwei kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an. Am **15. Juni 2021 von 17.30 Uhr bis 19.30Uhr** sind Eltern und Interessierte eingeladen, sich in der Veranstaltung „**Karrierechancen Handwerk“** über Weiterbildungsmöglichkeiten, Einkommenschancen und Existenzgründung zu informieren (Link https://www.edudip.com/de/webinar/karrierechancen-im-handwerk/1146090). Am **20. Juli 2021 von 15:30 Uhr bis 17.00 Uhr** sind StudienabbrecherInnen und StudienzweiflerInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung **„Vom Hörsaal ins Handwerk – Karrierechancen mit dem Bachelor Professional“** über ihre Möglichkeiten, erfolgreich im Handwerk durchzustarten, zu informieren (https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk-karrierechancen-mit-dem-bachelor-professional/1430674). Da beide Veranstaltungen online stattfinden, sind auch TeilnehmerInnen aus dem Kreis Sigmaringen herzlich willkommen.
Für 2021 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 22 Maurer m/w/d, 19 Maler und Lackierer m/w/d, 17 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 12 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 10 Zimmerer m/w/d, 10 Metallbauer m/w/d, 9 Stuckateure m/w/d, 9 Schreiner m/w/d, 8 Beton-und Stahlbetonbauer m/w/d, 7 Feinwerkmechaniker m/w/d, 6 Fleischer m/w/d, 5 Elektroniker m/w/d, 5 Friseure m/w/d, 5 Straßenbauer m/w/d, 5 Kaufleute m/w/d, 4 Baugeräteführer m/w/d, 3 Hörakustiker m/w/d, 3 Bäcker m/w/d, 3 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d, 2 Glaser m/w/d, 2 Mechatroniker m/w/d für Kältetechnik und 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d.

UNSER BUCHTIPP

MANFRED BRAUNGER

GIFTGRÜNER BODENSEE – KOMMISSAR ZOFFINGERS DRITTER FALL

Ausgerechnet in der Schnapsstube eines Apfelhofs bei Bodman wird ein Mitarbeiter des Biotechnologischen Instituts erschlagen aufgefunden. Kommissar Paul Zoffinger findet schnell heraus, dass der Wissenschaftler an der Entwicklung einer neuen, revolutionären Apfelsorte forschte. Musste er deshalb sterben?

Als vor dem Konstanzer Casino ein weiterer brutaler Mord geschieht, traut Zoffinger seinen Sinnen nicht: das Verbrechen gleicht dem eines inzwischen verstorbenen Killers bis ins Detail. Woher hat der Mörder dieses Täterwissen, welches nie an die Öffentlichkeit drang? Und welche makabre Rolle spielt dabei, dass der Tote das Herz eines Organspenders in sich trägt?

Alle ersten Ermittlungserfolge verlaufen im Sande, aber Zoffinger wäre nicht Zoffinger, würde er nicht mit scharfsinniger Kombinationsgabe, genialer Gewitztheit und untrüglicher Spürnase die kriminellen Fäden zusammen führen.

360 Seiten, Klappenbroschur | ISBN 978-3-7977-0762-8 | VK 15,--€ | Verlag Stadler

Liebe Oma Waltraud, lieber Opa Walter
60 und 70 Jahre sind es wert,
dass man Euch besonders ehrt.
Drum wollen wir Euch gerne sagen:
Es ist schön Euch zu haben!

Alles Gute zum Geburtstag wünschen
Euch eure Enkel.

Rosalia, Felix, Josefina, Anna,
Antonia, Thomas

Suche zu mieten langfristig und krisenfrei!
Räume 50-80 qm
barrierefrei für Physiotherapie-Praxis.
Tel.: 0171 - 5 20 92 69

Suche 2-Zimmer-Wohnung
kein DG, Bad mit Dusche und Waschm.-Anschluss, Stpl., EBK.
Bin NRin und habe keine Haustiere. Tel. 01752166728, DANKE!

September 2021
Kleine Familie mit Tochter sucht **3-4-Zi.-Wohnung** oder
kleines Haus mit Garten und Garage, warm, bis 800 Euro.
In Mengen Teilorte und Hohentengen. Ab September 2021
Tel. 0152 027 298 25

WIR SUCHEN DICH!
Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Mengen und Rulfingen!
Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben
Bei Fragen 0800-999-5-666
psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Wohnung gesucht
Wir NR und keine HT suchen dringend eine 3-Zi.-Whg.
in Herbertingen oder Mengen. Tel. 0176 50149680

Seit über 100 Jahren gehört die
Franz Schanz GmbH & Co. KG
zu den führenden Handelsunternehmen in der Region. Wir vertreiben u.a. Sanitärprodukte und Installationsmaterial.
Für unseren weiteren Erfolgskurs suchen wir Sie als

Fachberater (m/w/d) (Sanitär, Heizung, Installation)

Am besten passen Sie in unser Team, wenn Sie:
- eine Ausbildung als Groß-/Einzelhandelskaufmann absolviert haben
- oder aus der Baumarkt-/ Sanitärbranche kommen
- auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.
Franz Schanz GmbH & Co. KG • Obereschring 4 • 88512 Mengen
Tel.: 07572 / 7650 - 0 • E-Mail: post@schanz-mengen.de
www.schanz-mengen.de • www.facebook.de/SchanzMengen

Wir suchen für unsere Golfanlage
ab sofort eine weitere

Teilzeit-/Vollzeitkraft (m/w/d)

die unser Team bei der Pflege des Golfplatzes unterstützt.

Sie sind gerne in der Natur unterwegs
und arbeiten auch gerne im Grünen?
Dann richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich
oder per Mail an:

Zollern-Alb Golfanlagen GmbH & Co. KG
Buwiesen 10 · 72514 Inzigkofen
Matthias Lupp (Club-Manager)
Telefon: 07571/74420
Mail: ml@gc-sigmaringen.de

Wir suchen Immobilien im Raum Mengen
=> **gepflegtes Mehrfamilienhaus** als Kapitalanlage
=> **Einfamilienhaus / Haushälfte oder Reihenhaus** mit kl. Garten & Garage od. Carport von Paar (45 + 48J.)
=> **1-2 Familienhaus** von Altenpfleger mit Familie und Großeltern, Renovierungen sind kein Problem
Wir sind für Sie da: seriöse Beratung, schnelle Abwicklung.
Rufen Sie uns unverbindlich an!

BIV
IMMOBILIENHAUS für Baden Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

- An unsere Anzeigenkunden -
RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.
Robert Würstle
Mobil 0160/ 914 479 47 • Fax 07581/ 53 69 210
E-Mail: rww-dienstleistungen@gmx.de

PRIMO Verlag | Druck | Service
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Fahrschule Wetzel

Bei uns fahren Sie richtig !!

- günstige Preise
- verkehrsorientierte, intensive Ausbildung
- freundliche Atmosphäre
- Motorrad-Intensivkurse

Tel.: 0 75 72 / 33 68 • 88512 Mengen • Kirchplatz 4

Immobilien-Bewertung online & kostenlos!

Wolfgang Sodenkamp

Diplom-Sachverständiger (DIA)
Immobilienbewertung
zertifiziert nach DIN EN 15733
für Maklerdienstleistungen

Immobilien**Bewertung**
Verkauf, Vermietung
Energieausweise
www.wolfgang-sodenkamp.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de
PRIMO Verlag | Druck | Service

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-marken werden gratis mitgeliefert.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de**, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56.**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen**

ZDF SWR

identis.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

Gerne beraten wir Sie persönlich.

NEHER

WERDEN SIE MITGLIED IM NEHER-TEAM

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams
ab sofort einen zuverlässigen

- **Mitarbeiter Qualitätsmanagement (m/w/d)**
- **Rundschleifer (m/w/d)**
- **5-Achs-Schleifer (m/w/d)**
- **CNC-Erodierer (m/w/d)**

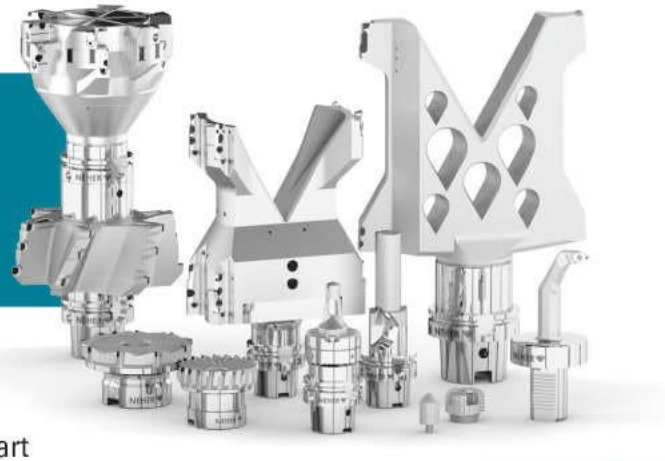

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung
an unsere Personalleitung Fr. Simon

NEHER GROUP / Am Sägebach 6 / 88356 Ostrach-Einhart
E-Mail: karriere@neher-group.com

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie
auf unserer Homepage **www.neher-group.com** unter **Karriere/Stellen**

Regional Einkaufen

KÄSTLE HOF
Eier • Kartoffeln
www.kaestle-hof.de

Angebot des Monats: **Linsa von der Alb ra**
Neu im Sortiment: „Schwarz Vere Gin“
- Haselnuss Schnaps aus Einhart (Alois Müller)
Wo: Mengener Wochenmarkt
Wann: samstagmorgens

VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

Stellvertretende Pflegedienstleitung (m/w/d)
im Josefinenstift in Sigmaringen gesucht
(Vollzeit / unbefristet)

Bewerbung per E-Mail (PDF) an:
Sonja Kehrle | Josefinenstraße 2
72488 Sigmaringen | 07571 7412-40
sonja.kehrle@vinzenz-sd.de

Weitere Infos:

www.vinzenz-von-paul.de/karriere

UF GABELSTAPLER GMBH

Seit über 30 Jahren sind wir einer der führenden Player im Vertrieb, der Vermietung und dem Service von Gabelstaplern, Teleskopstaplern, Arbeitsbühnen, Lager- und Regaltechnik. Als Manitou Vertragspartner betreuen wir mit über 50 motivierten Mitarbeitern Kunden in ganz Süddeutschland und weit darüber hinaus.

Wir verstärken unser Team und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt motivierte Teamplayer:

Sachbearbeiter Vertriebsinnendienst (m/w/d)

Sachbearbeiter Miete (m/w/d)

Mitarbeiter Kundendienstabwicklung (m/w/d)

Was wir von Ihnen erwarten:
Wir erwarten eine zielorientierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, eine abgeschlossene Ausbildung in einem technischen oder kaufmännischen Beruf, hohe Kommunikationsstärke und Spaß am Arbeiten im Team.

Was wir Ihnen bieten:
Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem erfolgreichen, mittelständischen Unternehmen mit starker regionaler Verbundenheit, interessante berufliche Perspektiven, ein tolles Betriebsklima, flache Hierarchien und spannende Produkte.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen – bevorzugt per E-Mail an: bewerbung@uf-gabelstapler.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.uf-gabelstapler.de

UF Gabelstapler GmbH ▪ Am Flugplatz 10 ▪ 88367 Hohentengen ▪ Tel: +49 7572 7608-0

Unsere ♥ Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion in den Sommer.

4 + 2 = 6 Anzeigen

oder

3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22) bis 30. Juli 2021 (KW 30).

Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Als zukunftsorientiertes Familienunternehmen fertigen wir täglich mehr als vier Millionen Dichtungen und technische Teile für nationale und internationale Kunden. Hierbei setzen wir am Standort Mengen auf ein Team von über 300 Mitarbeitern – und künftig auch auf SIE!

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE:

Zur weiteren Verstärkung unseres Teams besetzen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen:

- **Maschinenbediener/-einrichter** (m/w/d)
- **Mitarbeiter Wareneingang, Versand, Lager** (m/w/d)
- **Elektriker Betriebs- und Gebäudetechnik** (m/w/d)
- **Fachkraft für Automatisierungstechnik** (m/w/d)
- **Mitarbeiter Technischer Vertrieb** (m/w/d)
- **Leitung Qualitätsmanagement** (m/w/d)
- **Qualitätsingenieur** (m/w/d)
- **Reinigungskraft - Minijob** (m/w/d)
- **Aushilfskräfte Produktion** (m/w/d)
  (Mind. 3 Wochen, Vollzeit, 2-Schichtbetrieb, bis zu 2.700 Euro/Monat)

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellen finden Sie auf unserer Homepage.

SIND SIE INTERESSIERT?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung, bevorzugt per E-Mail, mit Angaben zu Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung an unsere Personalreferentin Frau Derya Ersezen.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

- Langfristiger Arbeitsplatz
- Familiäres Betriebsklima
- Qualifizierte Einarbeitung
- Moderne, ergonomische Arbeitsplätze
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- 2-Schichtbetrieb (Produktion)
- Flexible Arbeitszeiten (Verwaltung)
- Arbeitszeitkonto/ Überstundenvergütung
- 30 Urlaubstage pro Jahr
- Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld
- Weitere Sonderzahlungen und verschiedene Zusatzleistungen
- Sport- und Gesundheitsangebote
- Fahrrad-Leasing
- Betriebskantine

Schlösser

Dichtungen. Technische Teile.

SCHLÖSSER GMBH & CO. KG
Wilhelmstraße 8 | 88512 Mengen
Tel 07572 606-0
bewerbung@schloess.de
schloesser-dichtungen.de/karriere

kreuz apotheke

WIR BAUEN FÜR SIE UM

HABEN ABER WEITERHIN GEÖFFNET!

UNSER TEAM IST WÄHREND DER BAUMASSNAHME VOLLUMFÄNGLICH, MIT DEM GEWOHNT FREUNDLICHEN SERVICE UND DEM KOMPLETTEN PRODUKT/ LEISTUNGS-ANGEBOT FÜR SIE DA.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH UND IHRE UNTERSTÜTZUNG!

WIR STELLEN IHNEN ZUSÄTZLICH WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN UNSEREN ERWEITERTEN FAHRDIENST, KOSTENLOS ZUR VERFÜGUNG!

CORONA SCHNELLTESTS FINDEN WÄHREND DES UMBAUS, IN DER APOTHEKE NICHT STATT!

SIE ERREICHEN UNS GANZTÄGIG
PER EMAIL INFO@KREUZ-APOTHEKE-MENGEN.DE
PER TELEFON 0 75 72 - 80 35
PER FAX 0 75 72 - 10 12

BITTE BEACHTEN SIE: SA 12.06.2021 IST UNSER BETRIEB NICHT GEÖFFNET!

Kontakt:
Hauptstr. 60
88512 Mengen
Telefon 0 75 72 / 80 35
www.kreuz-apotheke-mengen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	08.00 - 12.30h
	14.00 - 19.00h
Mi.	14.00 - 18.00h
Sa.	08.00 - 13.00h

kreuz apotheke

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

Pflegefachkraft (m/w/d)
in der Region Sigmaringen gesucht
(Vollzeit / Teilzeit)

Bewerbung per E-Mail (PDF) an:
Barbara Jungwirth | Wachtelhau 1
72488 Sigmaringen | 07571 742645
barbara.jungwirth@vinzenz-sd.de

Weitere Infos:

www.vinzenz-von-paul.de/karriere

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Immer in Ihrer Nähe

Taxiservice Strobel
Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

• Fahrten zur Dialyse
Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten • Flughafenzubringer
Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27
Tel. 0 75 76 / 96 27 70
Der kommt wie gerufen.

Profitieren Sie von
40 Jahren Erfahrung
im Bau- u. Immobilienbereich

Wir sind Ihr Partner mit Fachkompetenz und langjähriger Erfahrung auch für Ihren
Immobilienverkauf

Nutzen Sie unseren überdurchschnittlichen Verkaufserfolg, auch für Ihre Verkaufsimmobilie

●●● kontaktieren Sie uns unverbindlich:

Heribert Lasar Finanz- & Wirtschaftsberatung
Zur Mühle 5, 88512 Mengen - Rulfingen
Tel. 07576/96000, info@lasar-mengen.de
oder
GfB-Wohnbau Mengen GmbH
Hauptstraße 105, 88512 Mengen
Tel. 07572/3350, info@gfb-wohnbau-mengen.de
Ansprechpartner: Armin Franke

Immobilien verkaufen ist einfach.

www.ksk-sigmaringen.de/immobilien

Wenn man für den Immobilienverkauf einen Partner hat, der von der Immobilienbewertung bis zur Verkaufsabwicklung an alles denkt.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:
07571 / 103-1309
immobilien@ksk-sigmaringen.de

Landesbank
Kreissparkasse
www.ksk-sigmaringen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUFE

Polizei/Überfall 110
Feuerwehr – Rettungsdienst – Notarzt 112

STROM:
Mengen und Ennetach :
Stadtwerke 07572/711183
Teilorte: (außer Ennetach):
Netze BW 0800 3629-477
Stadtwerke / Wasser 07572 711186
Stadtwerke / Nahwärme 07572 711187
Netze Südwest 0800 0824505
(Gas-Entstörungsdienst)
Unitymedia
Kabelfernseh-Stördienst 0221 46619100
Krankentransport
DRK - Krankentransport 19222
Polizeiposten Mengen 07572 5071
Nach Dienstschluss 07581 4820
Forstrevier Mengen /
Stefan Vollmer 07572/60 72 41
Für den Privatwald zuständig:
Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer
Lorenz Maichle 07571/ 4636/ Fax 68 44 64

www.mengen.de
- siehe unter **Bürgerinformation**
- **Gesundheitsnetz LK Sigmaringen**

Auf den Internetseiten finden Sie umfassende Informationen zum Gesundheitsnetz im Kreis Sigmaringen, sowie teilweise der angrenzenden Landkreise. Aufgeführt sind unter anderem sämtliche Ärzte, Apotheken, die Bereitschaftsdienste der Ärzte sowie die Notdienste der Apotheken. Weitere interessante Informationen finden Sie unter der Rubrik Gesundheitsdienste.

APOTHEKEN

Dienstbereit mit tägl. Wechsel von 8.30 Uhr bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr, ist die gleiche Apotheke. Alle Mengener Apotheken und Hohentengen eingeschlossen, sind samstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Der Notdienst bleibt wie ausgedruckt.

12.06.2021 Apotheke St. Michael, Hohentengen, 07572 / 71 15 88

13.06.2021 Bilharz-Apotheke, Sigmaringen, 07571 / 7 29 60 60

ÄRZTE

am Wochenende, an Feiertagen und außerhalb der Sprechzeit des Arztes

Ärztliche Notrufnummer
für ganz Baden-Württemberg
Tel. 116 117

Notfalldienst für Kinder- und Jugendärztlichen Bereichtschaftsdienst
Telefon: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Tel. 01805 911660 (0,14 €/min.)
Die zum Notdienst eingeteilten Zahnärzte können unter dieser Rufnummer erfragt werden.

HNO – ärztlicher Notfalldienst
jetzt mit einheitlicher Rufnummer zum Ortstarif 116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:
Dr. Busch, Bittelschießer Str. 7,
72488 Sigmaringen, **07571 13654**

SONSTIGE RUFNUMMERN „ZU HAUSE RUNDUM VERSORGT“

St. Anna, Sozialstation Hohentengen-Mengen-Scheer
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch
24 Std. Rufbereitschaft 07572 76293

Essen auf Rädern 0 75 72 / 76 29 3

Alten- und Pflegeheim,
Haus St. Ulrika, Mengen 07572 76720
Seniorenzentrum, Mengen 07572 76070
Alten- und Pflegeheim,
Hohentengen 07572 76710
Alten- und Pflegeheim
St. Wunibald, Scheer 07572 76730

Ambulanter Dienst Waldhäusle – Alten u. Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, Information und Beratung 0 75 52 / 93 377 – 90

Deutsches Rotes Kreuz-Kreisverband Sigmaringen e.V.
Häusliche Alten- und Krankenhilfe,
07571 742327 und 0171 2875065 (Tag & Nacht)

Sozialstation – Ambulanter Pflegedienst
Pflegeteam Lebenswert
Frank Nowak, Hipfelsbergerstraße 64,
72516 Scheer 07572 / 8370
www.pflege-team-lebenswert.de

SENOVA Sozialstation Haus Löwen
Weingartenstraße 4
72517 Sigmaringendorf
Rund-um-die-Uhr Telefon: 07571 / 52 52 0

Hospizverein Mengen e.V.
Begleitung Sterbender,
Schwerstkranker und ihrer Angehörigen
Telefon Einsatzleitung 0174 9784636

Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen Mengen
Einsatzleitung Frau Ulrike Faigle-Chaib,
T. 07572-712478, Büro Dienstag und
Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr
Stellvertretende Einsatzleitung Frau Ingrid Eisele,
T. 07572-711325
Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu
Notrufnummer 0800 1110111 (gebührenfrei)
Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde St. Cornelius un Cyprian Ennetach
Tel. 07572-1868 oder 3193
Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde St. Pelagius Blochingen,
Tel. 07572-769789

SOS-Jugendberatung
Weitere Telefonseelsorge
Beratungsangebote/Beratungsstellen:
Interdisziplinäre Frühförderstelle Sigmaringen
Träger: Mariaberger Heime e.V.
Haus der Sozialen Dienste, Antonstr. 20, 72488
Sigmaringen 07571 74867001
Beratung: donnerstags von 9 bis 12 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Beratungsstelle der Mariaberger Heime für Familien mit behinderten Angehörigen
Haus der Sozialen Dienste, Mariaberger Heime,
Antonstraße 20 07571 74867003
Beratung: montags und dienstags von 8.30 bis 12.30 und donnerstags von 14.00 bis 19.00 Uhr

Caritas-Zentrum Bad Saulgau,
allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, , Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen,
Kaiserstraße 62, Tel. 07581/906496-0
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen
Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen
Tel. Zentrale: +49 (0) 7571 – 7296 450
Fax: +49 (0) 7571 – 7296 451
www.krebsberatung-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle (Suchtberatungsstelle)
Karlstr. 29, 72488 Sigmaringen
Anmeldung unter Tel. 07571 /4188 oder 17 06
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de
www.suchtberatung-sigmaringen.de

Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae, Regionalverband Hohenzollern e.V.
Sigmaringen, Bahnhofstr. 3,
Tel. 07571 749717, Fax 07571 74 97 18
montags, mittwochs freitags
von 9.00 – 12.00 Uhr
mittwochnachmittags von 15.00 – 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung.
Bad Saulgau, Krankenhaus, Gänsbühl 1
Dienstags 9.00 – 12.00 Uhr

Pflegestützpunkt
Landkreis Sigmaringen
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige -
Hofstr. 12, 88512 Mengen
Tel. 07572/ 7137 – 431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags
Mo – Do 9:30 – 11:30 Uhr
nachmittags Do 16:00 – 17:30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten!

Hebammensprechstunde Landkreis Sigmaringen
Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr
Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen
Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Kontakt: Telefon 07571 102-4266;
E-Mail familieamstart@lrasig.de

WEISSER RING
Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Redaktionsschluss: dienstags 10 Uhr
(ersichtlich auf der Startseite des Logins)

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN UND REDAKTIONELLEN TEIL:
Bürgermeister Stefan Bubeck oder die/der von ihm Beauftragte, Tel. 07572 6070 (Zentrale) oder 607 501, E-Mail: info@mengen.de, Homepage: www.mengen.de

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage:www.primo-stockach.de

REDAKTIONSSYSTEM (PRIMEO):
email: primeo@primo-stockach.de,
Internet: www.primo-redaktion.de

Die Stadtnachrichten Mengen sind kostenfrei. Gesamtauflage ca. 4.700 Stück